

Sonnabends, den 11. Januarius, 1772.

Unter Sr. K̄nigl. Majestät in Preussen re. re.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

2.



Wochentliche Stettinische Frag- und Anzeigungs-Nachrichten,

woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt
zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gestohlen, verloren und gesunden
worden; wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Läden, angelommene und
abgegangene Schiffer zu Stettin; desgleichen Wolle und Getreide Marktpreise in Vor-
und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Da sich zu Erbauung einer Wind-Mühle bey dem Draheimischen Amts-dorfe Neuhof in denen lebt-
hin präfigirt genesenen Termis keine acceptable Entrepreneurs gemeldet; So sind zu dem Ende
abernalige Leitations-Termi vor hiesiger Königl. Krieges- und Domänen-Kammer-Deputation, auch
dem Königl. Amts Draheim, auf den 27ten December a. c., 28ten Januarii und 28ten Februario a. s.
anberaumet, in welchem sich also Bauhütige entweder althier oder bey dem Königl. Amts nach ihrer Ent-
genheit zu melden, ihre Conditiones ad protocolum zu geben haben, und hiernächst derjenige, so die besten
Offerthen macht, die Addiction bis auf Sr. Königl. Majestät allernächsten Approbation zu erwältigen;
wobey bekannt gemacht wird, daß außer die Verabreichung des freyen Bauholzes auch dieser Mühle die
Dör-

Dörfer Scharpenorth, Döberitz, Neuhof und Schwarzeer als Zwangsmaßlager begeleget, und dem Müller zur besseren Subsistenz auch noch ein Hof in Neuhof eingegaben werden soll. Signatum Stettin den 27ten September 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

2. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es sollen den 6ten Januarii 1772, Nachmittags um 2 Uhr, unter der Behausung des Kaufmanns Herrn Beckers in der Krauenstrasse, durch den Mäcker Herrn Böen, für fremde Rechnung, 18 und ein sechsttheil Drophofe Cahors Weine öffentlich an dem Meißbietenden verkauft werden; Liebhabere werden sich daselbst bemeldeten Tages einzufinden, und gewarntigen, daß denen Meißbietenden diese Weine gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Da sich den 28ten December a. p. zu dem Holländischen Druckpappier keine annehmliche Käufer gefunden; so wird ein anderweitiger Termin auf den 6ten Januarii a. c. angesetzt; Liebhabere werden ersuchen sich bemeldeten Tages Nachmittags um 2 Uhr in des Kaufmann Herrn Conrad Carl Stoll Behausung in der Schulzen-Strasse allhier beliebig einzufinden.

Es hat jemand der jazzo aus Stettin abreisend ist, bey einem Kaufmann in Stettin in der Mittwochstrasse wohnend, 2 Brillants und einen Rosesteing, nebst einer goldenen Uhr verscheret; da nun alte gütlicher Erinnerung ohngeachtet die Einlösung nicht verfüger ist, so werden zur Veräußerung vorbemeldeter Stücke Termimi licitationis auf den 17ten September, 19ten November c. und 21ten Januarii a. f. angesetzt; Liebhabere belieben sich in vorbemeldeten Terminis bey dem Notario Bourwig einzufinden, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, da denn vorbemeldete Stücke dem Besindern nach plus licanti überlassen werden sollen.

Bey dem Kaufmann Gloy in der Mühlenstrasse ist eine Parthen Stoppel-Butter in ganze und halbe Achtel, und Gleichen, auch sein und grob Heden Leimand in Stücken von 24 Ellen zu verkaufen niedergelegt; welches Liebhabern bekannt gemacht wird.

Bey dem Kaufmann Gleim in Stettin, welchen die Niederlage hat von Magdeburger Bayence, ist wieder eine Partey angekommen, und sind daselbst Tuch- und Caffee-Service, Schüsseln, Leller, Kassen, Tassen, Krüge, Pot pourris, &c. um billige Preise zu haben.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Es soll derer Gebrüder Rahns am Pladdlein belegenes Haus und Garten, welches von denen geschworenen Verkleuten, und den Gärtner zu 1710 Rthlr. 12 Gr. taxiret worden, anderweitig auf des jehigen Käufers Gefahr und Kosten, wegen nicht bezahlten Kauf-Pretiu verkauft werden, und sind Termimi licitationis auf den 2ten October, den 19ten December a. c. und den 4ten Martii 1772 angesetzt. Kauflustige werden dahoo ersuchen, sich gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr im Lastadischen Gerichte hieselbst einzufinden, und ihren Botv ad protocollum zu geben, da dem Meißbietende in ultimo Termino den Zuschlag zu gewarntigen hat. Signatum Stettin in Judicio den 22ten Junii, 1771.

Director und Assessores des Stadt- und Lastadischen Gerichtes.

Da das, der verstorbenen Majorin von Preu zugehörige, zwischen des Senatoris Thilow, und Lischter Büttner's Häusern in der kleinen Dohm- und Bullen-Strassen-Ecke befindene Wohnhaus, ad instantiam des Criminal-Rath Meyer, qua Curatoris causa hereditarie, publice an den Meißbietenden verkauft werden soll, und zu dem Ende Termimi auf den 20ten November c. zum ersten; auf den 14ten Februarii 1772 zum andern; und auf den 7ten May a. s. zum dritten; und letztmahlre angesetzt, nachdem es zuvor durch Verkündige auf 1034 Rthlr. 18 Gr. gewürdigter worden; So haben Kauflustige sich sodann vor der hiesigen Königl. Regierung zu gesellen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und der Meißbietende hiernächst die Addiction zu gewarntigen. Signatum Stettin den 12ten Aug. 1772.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

3. Mo- und Immobilia welche ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das hieselbst auf dem Bollenberge, neben dem Grauer Thieden belegene, auf 309 Rthlr. 12 Gr. taxirte, und zu dem Nachlaß des seligen Hauptmann von Scholten gehörige Haus, nebst Pertinentien, soll in Termino den 2ten December a. c. bis Februarii und 10ten April f. a. dem Meißbietenden coram judicio verkauft; auch in dem ersten Termino ein paar Armbände mit Juvelen besetzt, und Schnallen,

dem

dem Meistbietenden überlassen werden, jedoch muß wegen des Hauses vor dem Zuschlage die Adprobatio
des Königl. Pommerschen Vermundschafcts-Collegii eingeholet werden. Signatum Stargard in judicio
den 24sten September 1771. Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

4. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Zu Eßlin soll der Wittwe Nageln Erb-Zinshof in Meyringen, welcher an Zimmern auf 94 Athl.
18 Gr. gewürdiget worden, und wobei außerdem in 3 Brachen, 7 Scheffel Roggen, 5 und drey vierel
Scheffel Buchweizen gesetz, 3 vierpännige Füdder Heu gewerben, und 2 Pferde, 4 Kühe, auch 6 Schafe
gehalten werden können, in Terminis den 8ten October, 10ten December a. c. und 11ten Februar a. f.
an den Meistbietenden öffentlich verkaufet werden. Es werden also diejenigen welche Belieben finden,
sich auf diesem Erb-Zinshofe, welcher von allen Lasten frey ist, und vorow nicht mehr als 19 Athl.
jährlich an die hiesige Cämmerey an Canon entrichtet werden darf, niederzulassen, und denselben läufig
an sich zu bringen, hiemit zum Kauf eingeladen, mit der Nachricht, daß das Subhastationspatent cum
Taxa hieselbst zu Rathhouse adfigiret sei, und daß ein jeder den Hof selbst, in Augenschein nehmen, und
sich bei der hiesigen Cämmerey von der Beschaffenheit derselben näher informiren lassen könne. Gege-
ben Eßlin den 24sten Juli 1771. Bürgermeistere und Rath.

Zu Eßlin soll ad instantiam des Bürger Hans Bulgrin, das in der Hochthorschen Straße sub No.
448 belegene Feldscheer Scheinemannische Wohnhaus, in Terminis den 11ten October, den 13ten Decem-
ber a. c. und 14ten Februar a. f. per modum subhastationis öffentlich verkaufet werden, welches, und
daß das Proclama darüber hieselbst in curia adfigiret, und die bekannten Gläubiger per patentum ad
domum erga terminum ultimum vorgelahden worden, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Gegeben
Eßlin den 8ten August 1771. Bürgermeistere und Rath.

In Terminis den 2ten December a. c. 3ten Januar und 4ten Februar a. f. sollen die von dem ver-
storbenen Brauer Martin Feilken verlassenen Grundstücke, als: Das hieselbst in der Hoch:Thorschen
Straße sub No. 353 belegene Wohnhaus taxirt auf 439 Athl. 11 Gr. 2.) Die Queb-Wiese sub No.
11 taxirt auf 100 Athl. 3.) eine halbe Huze sub No. 82 taxirt auf 215 Athl. 4.) ein vor dem hohen
Thor sub No. 325 belegener Garten taxirt auf 35 Athl. vor dem hiesigen Stadt-Gerichte ad instantiam
der Erben, seit geboten, und an den Meistbietenden verkauft werden. Das Subhastations-Patent cum
Taxa ist hieselbst zu Rathhouse adfigiret, und Creditores certi sind per patentum ad domum citiret vor-
den; als welches einem jeden hiemit bekannt gemacht wird. Gegeben Eßlin den 26sten October 1771.
Bürgermeistere und Rath.

Es sind die Gräflich von Schwerin-Pazarsche nachbenannte Güther, nachdem die davon berichtigte
Lehnsholger den astimierten Werth nicht erlegert, und dahero per Judicata mit ihren Lehn-Recht gäng-
lich veräußert, zum öffentlichen Verkauf gestellt, und dazu die Termine von decy zu drey Monaten
auf den 2ten Martii 1772, den 2ten Junii 1772, und zum dritten und letzten male auf den 16ten Sep-
tember 1772, angefestet, wie die Proclamata, so allhier, zu Eustein und Anklau mit denen Ausfällen
adfigiret sind, mit mehrern beifagen, und wonach der taxirte Werth ausmacher A) Puzar mit dem Vor-
werk Sophienhof 59293 Athl. 16 Gr. 9 Pf. B) Das Gutt Glien, 27192 Athl. 19 Gr. C) Char-
lottenlust, 16612 Athl. 16 Gr. 8 Pf. D) Das Gutt Sarno, 23080 Athl. 20 Gr. E) Das Dorf Vol-
defo, 17117 Athl. 6 Gr. 4 Pf. F) Des Nühien-Vorwerks mit Wine, und Wasser-Mühle 11322
Athl. 14 Gr. Summa 154619 Athl. 20. Gr. 9 Pf. Derselben haben diejenigen, welche die Güther
entweder einzeln oder beisammen zu erhandeln vermeynen, sich alsdann einzufinden, und der Meistbietend-
e die Addiction zu gewarten, wogegen hiernächst Niemand weiter geholt werden wird. Signatum
Stettin den 4ten November, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll des Kaufmann Streiss hieselbst auf dem Holzmarkt belegenes, und auf 1046 Athl. gewür-
digte Haus, in Terminis auf den 26sten November a. c. 23sten Januar, und 26sten Martii a. f. an den
Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und sind die Patente allhier, zu Stettin und Pyritz adfigiret.
Signatum Stargard in Judicio den 9ten September, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

Die ehemal vermittegte Frau Aczise-Inspectiorin Krüger, ihze Frau Licent-Inspectiorin Kühlen,
ist willens ihr Erb-Zinsguth Stuthof, eine viertel Meile von Damm gelegen, nebst den darauf befindlichen
Biehstand, und sämtliche Acker-Geräthschäften, aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige wollen also be-
lieben sich entweder bey ihr selbst in Swinemünde, oder bey dem Herrn Ober-Inspecto Brandenburg
in Stettin zu melden, alwo sie dann nähere Conditiones erfahren, und eines rasonablen Handels ge-
währtigen können.

Da der Königl. Casimirburgsche Amts-Krieg zu Baut erblich verkauft werden soll, und dass Terminus licitationis auf den 17ten Februar des künftigen Jahres vor der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation abgesetzt werden; So wird solches hierdurch neuermann bekannt gemacht, um sich in Termino zu melden, und das Gebot ad protocolium zu geben. Signatum Stettin den 23ten November 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Das hieselbst in der Pyritzschen Straße, an der Breiten-Straß-Ecke belegene Wachsmuth'sche Haus, welches auf 1304 Aylr. 14 Gr. taxiret, und da solches in der vornehmsten Straße belegen auch in selbigen verschiedene grosse Boden befindlich, zur Brau-Nahrung und Korn Handel gut sitzert ist; Ingleichen des Wachsmuths am Witzowischen Wege belegene Easel, sollen in Terminis, den 11ten September, den 17ten November a. c. und 16ten Januarii s. a. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; Solte sich in dem ersten und 2ten Termino ein acceptrable Käufer finden, so kann auch selbigem der Zuichlag geschehen. Die Proclamata sind akhier, zu Stettin und Königsberg in der Neumarkt aßsigirt. Signatum Stargard in Judicio den 6ten Juli, 1771.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts.

In Terminis den 23ten October, 31sten December a. c. und 12ten Martii s. a. soll das hieselbst in der Schuhstraße, zwischen dem Kürschners Hause und Schuster Roloff belegene, und dem Schlächer Marschins Hohl zugehörig gewesene Hous, welches auf 276 Aylr. 7 Gr. taxiret werden, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, und hat in ultimo Termine der Meistbietenden die Adition zu gewähren. Signatum Stargard in Judicio, den 17ten Augusti 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Neustettin sind des Kaufmann Kramers Güter, als: 1.) Ein Wohnhaus am Markte, so durch Bauverständige 169 Aylr. 19 Gr. 10 Pf. 2.) eine Scheune 23 Aylr. 3.) eine Koppel bey der Scheune 20 Aylr. 4.) 3 und einen viertel Morgen Acker im Cuddinchen Teile 45 Aylr. 5.) 4 und einen viertel Morgen Acker im Klosterfelde 85 Aylr. 6.) 7 Morgen Acker im Gahlauschen Felde 52 Aylr. 7.) eine kleine Wiese im Dunden Nieg 4 Aylr. taxiret, subhauftet, und Termini zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden den 21ten September, den 21ten November a. c. und den 22ten Januarii a. c. angesetzt, welches sowohl denen Kaufstügten als des 2e. Kramers unbekannten Gläubiger zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neustettin, den 23ten Juli 1771.

Bürgermeister und Rath.

Es sollen in Terminis den 27ten December a. c. den 21sten Januarii und den 12ten Februaris a. p. zu Uckermünde des Schiffer Johann Busken sämtliche Grundstücke, bestehend in einem Wohnhause, Gärten, Land und Wiesen, wie die daselbst zu Weigast und zu Pajewalke aßsigirte Subhastations-Patente des mehreren besagten, an den Meistbietenden verkauft werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Es sind auf die zu Platthe belegene, dem Daniel Gottlieb Burgus zugehörige Immobilien, welche 666 Aylr. 21 Gr. taxiret werden, in dem zur Subhastation dieser Immobilien präfigirt gewesenen letzten Termine den 24ten September 1771, 400 Aylr. geboten worden, und sind dahero auch anderweitige Subhastations-Termine, wovon der letzte der 21ste Martii 1772, von dem Syndico Schweder zu Greifensberg wird abgewartet werden, präfigirte worden; wie die zu Platthe, Greifensberg und Lubes aßsigirte Proclamata besagen.

Zur Subhastation derer zu Platthe belegenen Gütlässischen Immobilien welche insgesamt 2344 Aylr. 16 Gr. dstimirt, sind die Termine auf den 17ten October, und 18ten November a. c. vor dem Syndico Schweder zu Greifensberg, auch auf den 12ten Martii 1772, vor dem Bürgergericht zu Platthe präfigirte, und sind die Subhastations-Patente zu Platthe, Greifensberg und Lubes aßsigirte.

Der Schiffer Joachim Nuske in Stettin ist willens, seinen ihm zu Uckermünde zugehörigen Acker und Wiese, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufstügten gelieben sich bey ihm in Stettin, oder auch zu Uckermünde bey dem Herrn Bürgermeister Schüler zu melden.

5. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Es soll in Termino den 21sten Januarii 1772 Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte, eine Partey Eisen, per modum auctionis gegen bare Bezahlung verkauft werden; welches Liebhabern hierdurch bekannt gemacht wird. Signatum Stettin in Judicio, den 23ten November 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Auf Veranlassung Eines Königl. Vermundschaf'st-Collegii hieselbst, sollen nachstehende Pretiosa, als: ein Ring mit 14 Rosetten, ein dito mit 9 Rosetten, und einen Rubin, ein Kreuz mit 6 Rosetten,

ten, ein Hals-Geschmeide von schwarzen Agath in Gold eingefasst mit 14 Steinen und 12 Tafel-Steinen, ein paar kleine Ohr-Ringe mit 6 Rosetten, ein paar dito mit 2 kleinen Rosetten, eine Rose mit 8 Diamant-Steine, ein paar alte zerbrochene Ringe, ein silbern vergoldetes Kreuz, ein goldener Petzschier-Ring mit einem Carniol-Stein, ein paar goldene Hemde-Ringe, ein Portrait mit 3 Steinen, 2 goldene Jagdtaliren, worunter eine mit einer Dames-Kette, eine Agathene Schurps-Cabacks-Dose, in Gold eingefasst, ein goldenes Balsam-Glascchen, mit Löffel, eine goldene Schreib- und Blei-Feder, eine kleine Stuben-Uhr mit Gehäuse, und verschiedenes anderes Perellen, als: emaillene Dosen, und Porzellane Finger-Hüte, Glacons und ein Körbchen, in Termino den 20sten Januarii a. f. ein vor allem angesetzt wird, per modum auctionis veräußert werden; Liebhabere belieben sich in ob bemeldeten Termino des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Bourwieg in Stettin einzufinden, und gegen baare Bezahlung in Courant die Sachen in Empfang zu nehmen.

Es sollen in Termino den 12ten hujus Nachmittags um halb 3 Uhr, auf dem hiesigen König-Pachhose, 15 Fässer, und eine Proben-Kessel Virginischen Blätter-Caback, welche mit des verunglückten Schiffers Christian Schulz Schiff Dorothea, gestrandet, mit vieler Mühe geborgen, aber durch das See-Wasser veräuft befunden worden, in öffentlicher Auction gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant, für Rechnung derer Assuradeurs verkauft werden; welches und das demnigen, dem solche zugeschlagen werden möchten, ein Frey-Pass zu deren Exportation ausser Landes, wohin es segn mag, ertheilet werden soll, hienit bekannt gemacht wird. Stettin den 2ten Januarii 1772.

Königlich Preussische Pommersche Caback-Direction.

Es sollen den 9ten Januarii h. a. Nachmittags um 2 Uhr, 2 Fässer Baumöhl, und 1 Fass Leinöhl, welche mit Schiffer Christian Schulz von Amsterdam gekommen, so aber auf Schwinemünder Werde gestrandet, für Rechnung der Assuradeurs öffentlich gegen baare Bezahlung in Courant in dem hiesigen Raths-Keller verauktionirt werden. Liebhabere werden ersucht, sich bemeldeten Tages daselbst einzustellen. In der selben Auction wird auch vorkommen 1 Wallen Pfeffer und 1 Fass China-Wurzeln.

Es soll den 28sten December a. p. Nachmittags um 2 Uhr, eine Parthen Holländisches Druckpapier, so mit Schiffer Christian Schulz von Amsterdam gekommen, so aber auf Schwinemünder Werde gestrandet, für Rechnung des Assuradeurs, öffentlich gegen baare Bezahlung in Courant, in des Kaysmann Herrn Conrad Carl Stoll Behauptung, in Wren-Stettin in der Schulen-Straße, verauktionirt werden; Liebhabere werden ersucht, sich bemeldten Tages daselbst einzustellen.

6. Sachen zu vermiethen in Stettin.

Es ist eine ungeradete halbe Hauswiese, nahe bey dem Blockhause, am Damm belegen, gegen die Nahung, auf 3 Freyjahre zu vermiethen. Liebhaber können bey dem Verleger der hiesigen Zeitung dessfalls nahere Nachricht erhalten.

In des Binnigessers Gottschalcks Hause in der Breitenstraße, ist eine Ober-Etage vorne heraus, von 2 Stuben, 1 Kammer, Küche, Speisekammer und Keller, auf bevorstehende Ostern zu vermiethen; Wer Beliebte dazu tragt, kann sich bey dem Eigentümer melden.

Zur Vermietung des durch Absterben der Majorin von Preu erledigten, an der Bullen- und kleinen Dohnstrassen-Ecke belegenen Hauses, ist ein neuer Terminus auf den 12ten Januarii 1772 angesetzt, und kan alsdenn solches sofort auf ein halb Jahr, oder Monaths-Zeit bezogen werden. Deroz wegen haben sich die Liebhabere alsdenn zu gesellen, und gegen ein annehmliches Gebot des Zuschlagens zu gewarten. Wie denn auch der Criminalrat Meyer als Erbhafts-Curator auf Verlangen die Wohnung in Augenschein nehmen zu können, gestatten wird. Signatum Stettin den 22ten November, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

7. Sachen zu verpachten welche ausserhalb Stettin gelegen.

Zur anderweiten Verpachtung der Holländerey Hohen-Oder-Krug auf 6 Jahre, als von Trinitatis 1772, bis 1778, sind Terminti licitationis auf den 28sten November, und 26sten December c. imgleichen den 27sten Januarii 1772 präfigiret worden; da sich dann dazu Liebhabere auf der hiesigen Cämmerey, Vor-mittags um 9 Uhr melden, ihren Both ad protocolum geben, und gewärtigen können, daß plus licitatio diese Holländerey in Pacht überlassen werden solle. Attra Stettin den 4ten November 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da die Pachtjahre des jessigen Pächters auf den engen Oder-Krug, inschenden Trinitatis 1772 sich endigen, und dieser Krug nebst denen dazu belegenen Wiesen anderweit auf 6 Jahre an den Meist-biehenden verpachtet werden soll; So können sich sodann Liebhabere dazu in denen auf den 28sten No-vember,

ember, 26ten December a. mgleichen den 27ten Januarii 1772 angelegten Terminis licitationis auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr melden, ihren Both ad protocollum geben, und darauf weitere Resolution gewärtigen. Alten-Stettin den 4ten November 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Das dem Herrn Hofmarschall Grafen von Schlippenbach zugehörige, in der Uckermärk, 12 Meilen von Berlin, und eine Meile von Prenzlau belegene Alter-Guth Wirtschaft, welches die Witwe Schulgin 24 Jahr in Pacht gehabt, soll auf Maria-Bekündigung des vorstehenden 1772sten Jahres mit der bestellten Winter-Saat, Vieh-Inventario und dazu gebührten Diensten aus dem nahe davor liegenden Dorte Schapow, anderweitig auf 6 Jahre an einen tüchtigen Wirth verpachtet werden. Pachtlustige werden also innotieren, sich am 2ten Februarii des kommenden Jahres auf dem Schlosse zu Schönermark bey Prenzlau einzufinden, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß mit demjenigen, so die beste Conditiones offerirt, und annehmliche Caution bestellt kan, contrahirt werden soll. Die Pacht-Anschläge können mittlerweile in Berlin bey dem Herrn Hofmarschall Grafen von Schlippenbach, in Prenzlau bey dem Herrn Land-Cinnehmer Labesius, und in Schönermark bey den Herrn Oeconomie-Inspector Besei beliebigst eingesehen werden.

Als das Ackerwerk Neinig künftigen Trinitatis pachtlos wird, und hinwiederum entweder auf Erb- oder Zeit-Pacht an den Meistbietenden ausgethan werden soll, wozu dann Termini licitationis auf den 16ten Januarii, 12ten und 27ten Februarii a. c. anberahmet worden; So haben sich diejenige, so dieses Ackerwerk in Erb- oder Zeit Pacht übernehmen wollen, in den angelegten Terminis auf der hiesigen Cämmerey Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und darauf weitere Resolution zu gewärtigen. Alten-Stettin den 28sten December 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da das Guth Mandelkow, so denen Unmündigen von Bornstädt zugehört, und in der Gegend von Bernstein liegt, auf Johann künftigen Jahres pachtlos wird; so werden zu Verpachtung dieses Guther Bernini auf den 12ten November a. p. und 2ten Januarii, wie auch 13ten Februarii 1772 angesetzt. Zu beyden ersten Terminen können sich Liebhabere bey dem von Schöning zu Mucherin als Vormund, und Bürgermeister Wegner in Berlinen zu Inspektion des Pacht-Anschlages melden, in ultimo Termino den 13ten Februarii a. c. aber sich bey der Frau von Bornstädt zu dem herrschaftlichen Hause einzufinden, alsdann dem Meistbietenden dieses Guth bis auf Approbation des Königl. Vormundschafts-Collegii zu Stettin zur Pacht überlassen werden soll.

Der Damm-Zoll-Krug wird künftigen Trinitatis mit denen dazu gehörigen Wiesen und Weide; mgleichen die Finkenwaldsche Wind-Mühle künftigen Lucid pachtlos. Erb-Pächter oder Pachtlustige können sich dieferwegen bey dem Senator Matthias in Stettin melden.

Als sich in den vorgewesenen Terminis licitationis zur anderweiten Verpachtung des Anteils Guther in Rehsel, des seligen Criminalrat Müller's Erben zugehörig, kein annehmlicher Pächter gefunden, der hinreichend geboten hätte; So wird auf Veranlassung des Königl. Vormundschafts-Collegii ein anderweiter Terminus auf den 2ten Februarii 1772 anberahmet, und können diejenigen so solches Guth von Marien 1772 bis dahin 1775, zu pachten Lust haben, sich an bemeldetem Tage bey dem Bürgermeister Böser zu Massow, als bestellten Justitiario melden, ihren Both ad protocolum geben, und haben zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden nach erfolgter Approbation des Königl. Vormundschafts-Collegii solches zugeschlagen werden wird.

Da von Trinitatis 1772 an, zu Greifenberg in Pommern, die Cämmerey-Vorwerke Schellin, Göcke, Danelmannshof, die Fischerey auf der Nega, die publique Stadt-Waage auf 3 Jahr verpachtet und der Cämmerey-Hathen zu Wölschenhagen verkauft; mgleichen der Cämmerey-Acker auf 8 Jahr verpachtet werden sollen, und dazu Termini licitationis auf den 9ten und 20sten December a. c. und 20sten Januarii 1772 angelegten worden; so werden Liebhabere sich in gedachten, besonders in ultimo Termino zu Rathshause zu melden belieben, und der Abdiction, nach eingeholter Approbation zu gewärtigen. Dies Anschläge werden auf Verlangen zum Vortheil vorgelegt. Greifenberg den 12ten November 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da die Guther Zemmin und kleinen Toitin, wie auch das Guth Tutow, nebst dem Ackerwerk Werder, so denen Minoren von Parsonow aus dem Zemminischen Hause zugehören, und in der Gegend der Stadt Zarmen im Anklamischen Kreise liegen, künftigen Trinitatis pachtlos werden; so sind zu anderweiter Verpachtung dieser Guther Termimi auf den 28sten November und 16ten December a. p. wie auch 14ten Januarii a. c. angesetzt. Liebhabere können sich also in obgesetzten Terminen Vormittags gegen 10 Uhr zu Struckow auf dem adelischen Hause einzufinden, ihren Both ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden und welcher die besten Conditiones eingehet, diese Guther in ultimo

Ter.

Termino von denen Herren Vormündern, Herrn Hauptmann von Glasenapp zu Kruckow, und Herrn von Effenbrinck auf Plesselin bis auf Approbation des Königl. Vormundschafts-Collegii zu Stettin zur Pacht auf 3 oder 6 Jahre zugeschlagen werden sollen. Auch wird zugleich nachrichtlich vermeldet, daß die Güther auch einzeln verpachtet werden können, daszene sich dazu Liebhaber finden.

Dennach des Prinzen und Margrafen Herrn Friedrich Heinrich Königl. Hohheit, die zu denen Aemteru der Herrschaft Schwedt und Wildenbruch gehörige Vorwercker auf Trinitatis 1772 in neuer Pacht auszuthun resolviret: Als wird solches dem Publico hiemit bekannt gemacht, mit dem Besfügen, daß die Pachtlustige, zu denen in der Herrschaft Schwedt belegenen Aemter und Vorwercker sich in Termine den 12ten Januarii und 10ten Februarii a. f. die Pachtlustige aber zu denen Aemteru und Güthern der Herrschaft Wildenbruch den 16ten Januar und 12ten Februar a. f. allhier zu Schwedt auf der Domainen-Cammer einfinden, und ihr Gebot ad protocolum zu geben haben. Sämtliche Anschläge, in gleichen die Pacht-Conditiones, und übrige notthige Nachrichten können vom 15ten Januar f. a. an, allhier auf der Domainen-Cammer, bey den Geheimen-Secretair Herz, und in Berlin, bey den Geheimen-Secretair Falbe auf dem Marggräflichen Palais, Vormittags von 9 bis 12 Uhr inspiciret werden, und haben diejenige, so die beste Gebote thun, und die annehmlichste Vertheidigungen eingehen, zu gewärtigen, daß ihnen die Güther in ultimo Termine bis auf höchste Approbation zugeschlagen werden sollen. Schwedt den 2ten December 1771.

Prinzlich Preussische Marggräflich Brandenburgische Domainen-Cammer.

Da sich zur Pachtung des zten Theils von dem Demminischen und Dreytorschen Kreise, wegen der Musicativen Aufwartung, noch kein Liebhaber gefunden, so wird selbige hiemit von neuen ausgeboten, und Terminus licitationis auf den 27ten Januarii 1772 angesetzt; an welchem sich Liebhaber zu dieser Pachtung in der Collectur zu Demmin einfinden, und ihr Gebot ad protocolum geben können. Demmin den 24ten December 1771.

Landrat von Molzahn.

Es ist von Einer Königl. Hochpreihs. Regierung, dem Syndico Schweder zu Greifenberg aufgetragen, das Gut Barchow, welches zwischen Platze und Greifenberg belegen, zur Verpachtung auszubieten, und werden dahero die Licitations-Termine auf den 21ten December a. p. 4ten und 12ten Januar 1772 vor dem Syndico Schweder zu Greifenberg in dessen Behanlung präfigirt; in welchem Pachtlustige erscheinen, und ihr Gebot ad protocolum geben können, auch der in dem letzten Termine bleibende Reisbietende zu gewarten hat, daß bis auf Approbation der Königl. Regierung mit ihm ein Pacht-Contract errichtet werden solle. Der transmittirte Pacht-Anschlag kan bey dem Syndico Schweder wöchentlich des Sonnabends inspiciret werden, und beläuft sich derselbe auf ein jährliches Pachtquantum von 687 Rthlr. 10 Gr. vorunter baar zu entrichtende Pächte und Dienst-Gelder à 243 Rthlr. mit begriffen sind.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocati Geissfuß qua Contradictor Major von Parleben-Mechentinschen Concursus, soll des Rittmeister Carl Hinrich von Parleben Antheil Guts Mechtenin, welches nach dem aufgenommenen gerichtlichen Pacht-Anschlage nach Abzug aller Onerum publice an jährlicher Arthende 235 Rthlr. 9 Gr. 7 Pf. gehäthet, in Termine den 21ten Januar a. f. verpachtet werden; Es wird demnach solches allen und jeden Pachtlustigen hiemit bekannt gemacht, um in Termine den 21ten Januar a. f. vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen, ihr Lictum ad protocolum zu geben, und hat diejenige, welcher die besten Conditiones offeriret, zu gewärtigen, daß des Rittmeister von Parleben Antheil Guts Mechtenin, welches auf Marien a. f. pachtlos wird, zur Arthende gelassen werden solle, wie denn der Pacht-Anschlag in Archivo des Königl. Hofgerichts von gedachtren Guthe zur Einsicht vorgelegt werden kan, auch allhier auf dem Königl. Hofgericht, und zu Colberg auf dem Rathhouse öffentlich affigirt ist. Signatum Cöslin den 22ten November 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

8. Sachen so gefunden worden in Stettin.

Es ist den 2ten Januarii h. a. gegen 11 Uhr des Vormittages, in der Frauenstrasse, ein kleiner goldeney Ring, mit einen unächten Stein in der Mitte, und 2 kleinen Topasen an beyden Seiten eingesetzt, gefunden worden; Wer solchen verloren, kan sich bey dem Herrn Hauptmann von Mark, Haken-schen Regiments, melden.

9. Sachen so gestohlen worden in Stettin.

Es ist am zten Januarii a. c. gegen Abend nach 6 Uhr, aus dem Rahmen vor den Heil. Geist-Thor, 12 Ell dunkel blau Tuch, diebischer Weise entwandt. Es ist daran zu erkennen, daß das Tuch noch unverpreßt, und die Leisten mit den Messer ungleich abgeschnitten, dahero es sehr schmal fallen wird. Es wer- den

den dahero alle und jede, besonders die Schneider hiermit ersuchen, wenn ihnen obbemeldtes Buch solte zur Verarbeitung gebracht werden, es anzuhalten, und solches den Tuchdeuter Weber in der Grapengies-ferstrasse anzugeben, und dagegen einen billigen Recompens zu gewatten.

10. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Zu Uckermünde sind sämtliche Creditores des Schiffer Johanna Busken zu Wahrnehmung ihrer Gerechsame erga Terminum peregrinorum den 12ten Februarii a. f. sub pena præclusi & perpetui gloria adiurit; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

11. Citationes Edictales.

Ad instantiam des Invaliden-Soldaten Michael Kotenbeutel, wird dessen Schwestern-Sohn, der seit ge- raumer Zeit abwesende Schneider Friedrich Wogatz, oder dessen etwanige Leibes-Erben hiedurch edictaliter vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen, und längstens in Termino den 9ten April 1772, des Morgens um 9 Uhr, entweder in Person oder per Mandatarium satis instruum & legitimatum vor Unserm Gerichte zu erscheinen, und seiner verstorbenen Mutter Verlassenschaft bey dem hiesigen Löbliden Waifen-Amte in Empfang zu nehmen, im Ausbleibungsfall aber hat derselbe zu gewährten, daß er In- halts des allergnädigsten Königl. Edict vom 27ten October 1762 pro mortuo declararet, und die Nach- lassenschaft seiner Mutter-Bruder, dem Invaliden-Soldaten Kotenbeutel, als nächsten Erben derselben exaradiret werde. Signatum Stettin in Judicio den 9ten November 1771.

Director und Assessores derer hiesigen Stadt-Gerichte.

Es ist der ehemals in Königl. Preussischen Diensten stehende Hauptmann Emanuel Gabriel von Preu, auf Anhalten des Criminal-Math Meyer als bestellten Curatoris des von seiner verstorbenen Stief-Mutter, der verstorbenen Majestät von Preu, gebohrnen von Maskow hinterlassenen Vermögens, bey seiner über 10 Jahr gedauerten Abwesenheit per Edictales vorgeladen, und zwar ad Terminum den 7ten May 1772, daß er, oder auch dessen etwanige Leibes-Erben sich alsdann vor der hiesigen Königl. Regierung zu gesetzen, und das von gedachter seiner verstorbenen Stief-Mutter der Majestät von Preu nachgelassene Vermögen in Empfang zu nehmen, und sein oder ihr Interesse wahrzunehmen, wiedrig- falls aber zu gewarren, daß er oder sie in Anfahrt dieser mutterlichen Verlassenschaft für tot erklärt, und die Gelder Inhalts des Testaments angewandt und verabfolget werden sollen. Signatum Stettin den 12ten August 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da zur Untersuchung der von dem Martin Granzow aus Horst eingebrochenen Contrebande an Ta- baco und Zucker Termminus auf den 20sten Februarii c. præfigirt worden; so wird der Martin Granzow hiedurch citirt, gedachten Tages vor dem hiesigen Tabacs-Gerichte zu erscheinen, und seine Verantwor- tung bezubringen, wosfern er aber in Termino nicht erscheinet, so wird seine Aussenbleibens ohngeachtet, was Rechtems wieder ihn erkannt werden. Stettin den 6ten Januarii 1772.

Königlich Preussisches Pommersches Tabacs-Gericht.

Meyer.

Friedrich König in Preussen sc. Jügen nachbeauantten Cantonisten, als: 1.) Carl Wilhelm Rücken, 2.) Christian Friedrich Funck, 3.) Joachim Friedrich Hecht, 4.) Carl Philipp Köhns, 5.) Carl Friedrich Artenstädt, 6.) Martin Voigt, 7.) Johann Friedrich Clemmings, 8.) Michael Wendt, 9.) Christian Knuth, 10.) Christoph Kannenberg, 11.) Peter Friedrich Kannenberg, und 12.) Michael Friedrich Sommerschü, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Passe und ohne Vorwissen des Regiments vorunter ihr enrolliret, und ohne des Commissarii loci Consens ausgetreten, Wir auf Anhalten des Hoffiscalis Lothsack eure Vorladung angeordnet. Ettiret und lahdet euch demnach hicmit a dato in- nerhalb 4 Monathe den 20sten Januarii 1772 euch wieder in unsere Lande zu begeben, auch beydem Regiment vorunter ihr enrolliret zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig, oder zu gewährten, daß euer gegenwärtiges auch künftig noch zu erwartendes oder zu ererbendes Vermögen confisziert, und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenshaft kommen und Niemand mit der Unwissenheit sich entzulügen möge; So haben Wir gegenwärtiges Edicale alhier, zu Wollin und Kreptow an der Tollensee affixiren lassen. Signatum Stettin den 28sten August 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

No. II. den 11. Januarius, 1772.

Zu denen Wochentlich-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen zu verkaufen in Stettin.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Da zur Auseinandersetzung derer sämtlichen Erben, der Wohlseigen Frau Regierungs-Rathin ~~Leben~~, die Verkaufung ihres allhier nahe am Schloss belegenen Hauses, erforderlich ist; so wird hierdurch solches bekannt gemacht, woselbst auch nähere Erkundigung einzuziehen.

13. Mobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen den 21sten Januarii c. a. auf dem Königl. Amte Massow 50 Stück Hammel an den Meistbietenden verkaufet werden; welches hiermit bekannt gemacht wird, und Kaufstüge eingeladen werden.

Da die von des gestrandeten Schiffer Christian Schulzens Schiff geborgene Segel, Thauen, Anker und andern Schiffssachen in Termine den 20sten Januarii a. f. zu Schwerinemünde an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden sollen; als wird solches den etwanigen Liebhabern hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht. Schwinemünde den 20sten December 1771. Verordnetes Stadtgericht.

Zu Anklam wird in dem Grischoschen Erben-Hause in der Peen-Strasse, am 27sten Januarii a. c. etwas Silber, Zinn, Betteln, Leinen, Frauenkleider und Hausrath, an den Meistbietenden verkaufet, woß Kaufstüge sich einzufinden hiedurch eingeladen werden.

Da die Stadt Anklam 200 Schock Fleck, auch Klöbe-Latten aus der Bugevitschen Heide zu verkaufen entschlossen ist, und des Endes drey Termine als den 18ten December a. c. den 2ten und 29sten Januar 1772 angezeigt hat, worin den Meistbietenden der Zuschlag geliehen soll; so können die Liebhaber sich an gedachten Tagen, Vormittags um 9 Uhr vor uns zu Rathause zur Leitation einfinden, vorher aber wenn etwa dieselben dieses Verkaufs halber nähere Nachricht haben möchten, sich bey dem Hrn. Senatore von Scheven in der Steinstrasse melden können. Decretum Anklam den 20sten November 1771. Bürgermeister und Rath zu Anklam.

14. Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Da das im Preußischen Treysa belegene, dem Kriegs-Rath Sodow Sen. zugehörige Guth Streesen, welches nach der davon aufgenommenen Taxe 15115 Rthlr. gewürdiget worden, zur Subhastation gestellt, und dazu Terminus auf den 2ten April 1772, den 2ten Juli 1772, und den 14ten October 1772, angezeigt; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und haben Licitantes alsdenn sich zu stellen, und gegen ein annehmliches Gebot, den Zuschlag zu gewährigen. Signatum Stettin den 2ten April 1771. Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Gollnow will der Bürger Mathies sein Wohnhaus in der Breitenstrasse, und Scheune vor dem Wolliner-Thore, verkaufen; Kaufstüge können sich bey ihm melden, und einen guten Kauf erwarten.

Zu Gollnow soll des verstorbenen Martin Schmidts Haus in der Wollweberstrasse, an den Meistbietenden in Termine den 11ten Februarii, 17ten Martii und 28ten April a. c. verkaufet werden. Kaufstüge wollen sich in solchen Vormittags zu Rathause einfinden.

Da zum Verkauf des dem Hauptmann von Welcherin zugehörigen, im Schivelbeinschen Treysa belegenen Anteils Gutes Bölkow, welches deductis deducendis auf 3445 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget ist, ein abrmöhliger Subhastations-Termin auf den 20sten Februarii a. f. vor dem Land-voigten-Gerichte in Schivelbein anzestet; so wird solches hierdurch Kaufstügen notificirt.

Zu Anclam soll das Lemickensche Eiben Haus in der Peen-Strasse, samt Pertinentien, aus freier Hand verkauft, oder auch vermietet werden; wer solches zu kaufen oder zu mieten Lust hat, bekläre sich in Anclam bey dem Cämmere Schulz oder Advocat Negen zu melden.

Da die hiesige Colonie Coegeendorf, der Cämmere zu Schlawe zugehörig, befindliche 12 Höfe auf Erb-Zins-Recht gegen zukünftigen Mieten verkauft werden sollen; so wird solches dem Publico hiernach bekannt gemacht, und können diejenigen, so Lust bezeigen, selbige in der Art zu ersehen, sich zu Rathhouse einzufinden, da deun mit ihnen bis auf Königl. Cammer-Approbation contrahirt werden soll. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Zum Verkauf der von dem hier Schulden-halber sich heimlich entfernten Kaufmanns August Christian Bach besessenen Immobilien, als: 1.) ein Wohnhaus in der Kuhstrasse sub No. 22. 2.) ein Wall-Garten vor dem Kuhthore gelegen, sind Termimi licitationis auf den 11ten October, 12ten December a. c. und 4ten Februar 1772 präfigirt, in welcher Terminis sich also Kaufstücks Vormittags um 10 Uhr zu Rathhouse einzufinden, und der gerichtlichen Adjudication in ultimo Termino nach Besinden auf den höchsten Both gewärtigen können. Demmin den 16ten August 1771.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Nachdem über des zu Neuwarp verstorbenen Schiffer Jochim Parow Vermögen Concursus eröffnet; So werden dessen verschuldete Immobilia dasselb, bestehend in einem Wohnhause zu 200 Rthlr.; einer in Dörychen Wiesen belegene Wiese zu 40 Rthlr.; einer Wiese in Mittelsafeln zu 20 Rthlr.; einer Wiese dasselb zu 25 Rthlr.; einer Wiese in Nedings Wiesen zu 50 Rthlr.; einem Schlgarten zu 30 Rthlr. per artis peritus taxaret, hiernach zum öffentlichen Verkauf gesellte, und sind Termimi subhastationis auf den 4ten November, 16ten December a. c. und 18ten Januarii a. f. angeheizt; In welchen Kaufstücks Vormittags Glück 10 Uhr auf dem Neuwarpischen Rathhouse einzufinden, ihr Gebot ad protocollo geben und gewärtigen können, daß in Termino ultimo diese Grundstücke denen Meistbietenden gegen bare Bezahlung werden zugeschlagen werden. Zugleich aber werden alle etwanige noch unbekante Parowische Creditores citiret, in dictis Terminis ihre Forderungen ad acta zu liquidiret und zu justificiret, sub pena præclusi & perpetui silentii.

Da zur Subhastation des im Schivelbeinschen Kreise belegenen, und dem Major von Bonin, Prinz Friedrich Braunschweigischen Infanterie-Regiments zugehörigen Ritter-Guthes Nezrin, welches deductis deducendis auf 15263 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget ist, Termimi licitationis auf den 19ten Juli, den 19ten October a. c. und 22ten Januarii 1772 vor dem Schivelbeinschen Land-voigten-Gerichte angeleht seyn; So wird solches Kaufstücks hiermit zu ihrer Nachachtung fund gethan.

Als in öffentlicher Leitirung des dem hiesigen Bürger und Bäcker George Ernst Greebe zugehörigen, und hieselbst bey der Bleicher-Pforte belegenen Wohnhauses, nebst Pertinentien, so von artis peritis auf 181 Rthlr. 16 Gr. taxaret werden, Termimi auf den 18ten September, 12ten November a. c. und 25ten Januarii a. f. präfigirt worden; So wird solches hiernach bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einzufinden, ihr Gebot ad protocollo geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden bewilligtes Haus sogleich eigenthümlich zugeschlagen werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, so auf irgend eine Weise an dieses subhastire Haus einige Ansprache haben, hiernach citiret, solches in Termino den 22ten August, 27ten September und 22ten October a. c. und zwar in ultimo Termino sub pena præclusi ad Acta anzuzeigen. Decretum Anclam in Judicio, den 2ten Augusti 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Da zur Subhastation des im Schivelbeinschen Kreise belegenen und denen von Grun zugehörigen Ritter-Guthes Semro, welches deductis deductis auf 5960 Rthlr. 8 Gr. 6 Pf. gewürdiget ist, Termimi licitationis auf den 8ten Februar 1772, den 8ten May 1772, und sonderlich den 1sten August 1772 vor dem Neumärkischen Land-voigten-Gerichte ansehen; So wird solches hiernach allen Kaufmännern fund gehan, um sich darnach sonderlich in Termino ultimo achtet zu können.

Da zur Subhastation des im Dramburgischen Kreise belegenen, des Witwe von Schniedeberg gehörente von Bornstädt zugehörigen Antheil Guth Storckow, welches deductis deductis auf 11094 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget ist, Termimi licitationis auf den 24ten Augusti a. c. 22ten November a. c. und sonderlich den 14ten Martii 1772 bey dem Schivelbeinschen Land-voigten-Gerichte anberahmet seyn; So haben sich Kaufstücks hiernach zu achtet, und plus licitans in Termino ultimo der Adjudicat on zu gewärtigen.

Zu Edslin soll ad instantiam des Bäcker Meister Rosen Creditorum desselben hieselbst vor den Neuen Thore belegene Garten, welcher auf 35 Rthlr. gewürdiget worden, in Termino den 21sten Januarii, 21sten Februarii und 24sten Martii a. f. vor dem hiesigen Stadt-Gerichte öffentlich verkauft werden, welches

welches und das das Subbaskations-Patent cum Taxa hieselbst zu Rathhouse adfigaret sey, hierdurch es-
nem jeden bekannt gemacht wird. Signatum Eslin den 14ten December 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Es soll auf Königl. Krieges- und Domänen-Cammer-Verordnung vom 27ten September a. c. der
dem Colovisten Christoph Masckow zu Brüsemich eigenthümlich zugehörige Hof, welcher auf 240 Mthlr.
13 Gr. 4 Pf. inclusive des daben befindlichen Bisches und Acker-Geräthes taxiret, um dessen verwüstenden
Wirthschaft willen, legali modo an den Meistbietenden verkaufet werden. Zu demselben sind ein sehr
schoener und großer Garten, welcher ehemahlen zum Vorwerke gehörret, und 2 Hufen Landes belegen.
Termini licitationis sind dazu auf den 13ten Januar, 11ten Februar und 10ten Marzii a. c. präfigirret,
in welchen sich erwähnige Kaufstüttige auf biesigen Amte Vormittags melden, auf gedachten Hof, nachdem
sie solchen zu Brüsemich in Augenschein genommen, biechen, und gewärtigen können, daß plus offerten
solcher nach eingeholter Königl. allernädigster Approbation in Termmo ultimo erblich addirret werden
wird. Signatum Mariensties den 20ten December 1771. Königlich Preußisches Justizamt.

15. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Da die Habern, die bey dem Schneider Meister Mielert, verpfändet z Neck seine weisse Lein-
wand, 2 Neck blau und weisse Leinwand, 3 weisse Fenster-Guardinen, ein grosses Tischtuch, und ein Wies-
gen-Laken, so des Pofementire Wollen Ehefrau gehören sollen, den 10ten December nicht eingelöst hat;
so wird zu Verauctionirung dieser ob bemeldeten Sachen Termius auf den 23ten Januarii c. des Nach-
mittags um 2 Uhr in des Notarii Bourwieg Haute angesetzt, woselbst sich Liebhabere einfinden, und die
erstandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen können.

16. Sachen zu verauctioniren außerhalb Stettin.

Den 21ten Januarii a. c. soll auf dem Königl. Amte zu Naugardten, des gewesenen Fisch-Pächter
Baars, Fischer-Reze, und einige andere denselben wegen restriender Pacht abgepfändete Sachen, per mo-
dum auctionis an denen Meistbietenden verkaufet werden. Königliches Justizamt.

17. Sachen zu vermiethen in Stettin.

Von den St. Johannis-Kloster althier, ist ein an der Johannis-Kirche belegenes Häuschen von be-
vorschenden Öfern an zu vermiethen, wozu Termius auf den 12ten Februarii c. Vormittags um 12
Uhr in der Kloster-Kammer anberahmet werden. Liebhabere wollen sich sadann einfinden und bieten.
Alten-Stettin den 7ten Januarii 1772.

18. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Zur Verpachtung der, auf infelhenden Marien pachtlos gewordenen Verwalterey in dem Concurs-
Guth Wurhow, steht Termius auf den 4ten Februarii c. des Morgens um 9 Uhr zu Wurhow an,
welches Pachtstüttige hiermit bekannt gemacht wird. Wurhow den 2ten Januarii 1772.
Rudeloff, Curator bonorum.

Da in denen angeseckt gewesenen Licitations-Terminen wegen Verpachtung des Eslinschen Cam-
mery-Ackerwerks Gohband sich keine Pachtstüttige gemeldet, so sind anderweitige Termimi licitationis
auf den 6ten, 16ten und 26ten Januarii 1772 angesetzt, und es werden diejenigen, so gedachtes Acker-
werk zu pachten Lust haben, eingeladen, in ob bemeldeten Terminis, besonders in letzterm des Vormittags
um 10 Uhr sich zu Rathhouse althier einzufinden, ihr Geboth ad protocollum zu geben, da sodann dem
Meistbietenden bis auf eingeholte Approbation solches zur Pacht wird zugeschlagen werden. Signatum
Eslin den 24ten December 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Da die Musiken-Pacht des dritten Theils Randowischen Kreyses, welche bisher der Musicus Gerloff
gehört, wie auch des vierten Theils, welche der Musicus Lohmann gehabt, auf Trinitatis dieses Jahres
zu Ende geht, und solche anderweitig auf 3 Jahre wieder verpachtet werden soll; So ist Termius li-
citionis ein vor allemal auf den 28ten Januarii c. a. hierzu angesetzt. Pachtbeziebige können sich da-
her bemeldeten Tages Vormittags um 10 Uhr in Stettin auf dem Landschaftshause vor den Landrath
von Ramin gestellen, ihr Geboth ad protocollum geben, da sie denn zu gewärtigen haben, daß die Pacht
plus licitanti bis auf erfolgste höchste Approbation zugeschlagen, und ein Contract darüber ertheilet
werden soll. Stettin den 10ten Januarii 1772.

Ramin.

In dem Dörfe Lenz, nahe bey Stargardt, wird auf künftigen Marien ein adeliches kleines Guth
pacht-

pachtlos, und können sich Pachtlustige in Stargard bey dem Hestrah Heydemann deshalb melden, und mit demselben Handlung pflegen.

19. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Der hiesige Bürger und Kupferschmid Meister Johann Christoph Reinius, hat seinen vor dem Kaldischen Thore zwischen des Kaufmanns Stubben, und vormaligen Pollehaichen Gärten belegenen Garten, dem Herrn Bürgermeister und Syndico Tante kläglich überlassen. Alle etwanige Contradicentes oder Creditores haben ihre Jura längstens in Termino peremptorio den 21sten Januarii a. c. Vormittags zu Rathhouse sub pena præclusi & perponi silencii gehörig wahrzunehmen. Deminim den 2ten Januarii 1772.
Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Als über des von hier ausgetretenen Kaufmann Huens Vermögen Concursus erhält und Termini zur Liquidation derer Immobilien, bestehend in einem Wohnhause in der Prenzstraße, samt dabei als Per-
tinentien belegenen Wöreland, eine Erbe-Diese und Garten-Platz vor dem Prenz-Thore, welches alles zu-
sammen artis peritis auf 1000 Rthlr. 16 Gr. bezirret haben, auf den 21sten Januarii a. c. den 27sten
Martii und 29sten May präfigiret, zugleich aber Termini zur Liquidation derer Creditorum des Kaufmann
Huens auf den 29sten Januarii, 28sten Februarii und 27sten Martii auberahmet, und deshalb die nöthige
Proclamata expediret, auch zu Wollgast, Friedland und alhier in Curia affigiret, die Edictaies aber an-
noch besonders zu Hamburg zur Affixion gebracht werden; so wird solches hierdurch zu iedermannus Wiss-
en öffentlich bekannt gemacht. Decretum Acclam den 2ten November 1771.

Director und Assessor des hiesigen Stadt-Gerichts.

Es soll zu Greifenhagen des Bürger und Weißbäcker Johann Strauch sen. in der Brückensstraße
belegenes Wohnhaus, welches zu Bäckerre耶e gut apirret, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Wies-
sen, zum Taxa der 467 Rthlr. 3 Gr. Inhalts der alhier zu Pyritz und Garg affigirten Subhaftations-
Patente, Schulden-halber ad hanc genelliter werden, und sind dazu Termini auf den 28sten Januar 1772,
den 20sten Martii, und den 29sten May ejusd. a. auberahmet worden. Es haben dahero Kauflustige
in solchen Terminis des Vormittags sich alhier zu Rathhouse zu melden, und in dem letzten gegen das
höchste Gebot des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden hierdurch alle diejenigen welche an dem
Weißbäcker Strauch sen. etwas zu fordern haben eitiret, in ultimo Termino den 29sten May 1772 bey
Verlust ihres Rechts ihre Forderungen geleend und wahrzumachen. Greifenhagen den 26ten November
1771. Bürgermeistere und Rath.

Bey der sich ereignenden insufficiencia bonorum des Nachmachers Egidius Ligow sind dessen Cre-
ditores auf den 29sten Januarii a. c. vor das hiesige Stadtgericht sub pena præclusi gelahden, und die
Edicta-Citation alhier affigiret werden. Stargard den 6ten December 1771.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Prenzlau soll des Gastwirth Budekens Haus am Markt, d. angender Schulden-halber cum Taxa
judiciali von 1695 Rthlr. 17 Gr. sub hacten verkauft werden, und stehen Termini liquidationis & resp.
Adjudicationis desfalls auf den 22sten Januar, 26sten Martii u. 26sten May a. c. an, wozu Creditores ad
liquidandum & verificandum von den Stadt-Gerichten daselbst ediculiter und sub prejudicio eitiret sind.

Da über des hiesigen Bürger und Lohgerber Meister Ordemundus Vermögen ein Liquidations-Pro-
cess eröffnet werden müssen; So haben sämtliche Ordemundische Creditores sich in Termino den 27sten
Januarii a. c. des Morgens um 9 Uhr alhier zu Rathhouse ad liquidandum & justificandum credit sub
pena præclusi & perponi silencii einzufinden. Signatum Danum den 19ten November 1771.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Treptow an der Nea soll ac instantiam derer Erben des verstorbenen Kaufmann Runge, das
in der Kirchstraße zwischen der Witwe Thürkow, und dem Schuster Schutze belegene, und zur Verlassen-
schaft des Herrn Rungen gehörige Wohnhaus, so per Taxam judiciali auf 142 Rthlr. 11 Gr. 3 Vi. ges-
würdiget werden, in Terminis den 12ten December a. c. 2ten und 24sten Januarii a. c. an den Meistere
Winden verkauft werden. Kauflustige werden also eitret und gelahden, in dictis Terminis und besonders
in ultimo den 24sten Januarii a. c. daselbst zu Rathhouse auf gewöhnlicher Gerichtsstube zu erscheinen,
ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Meistere Winden das Haus nach Befinden jugeklagen
werden solle. Zugleich werden alle diejenigen, so entweder an dieses Haus ein dingliches Recht, oder an
der gesamten Verlassenschaft des verstorbenen Kaufmann Runge einziehen Anpruch zu haben vermögen,
gleichfalls eitret und gelahden, in gedachten, besonders den letzten Termino den 24sten Januarii a. c.
ihre etwanige Credita oder Prætationes zu liquidiren und zu verificiren, sub comminatione daß diejenigen
so sich besonders in ultimo Termino nicht gemeldet, mit ihren Forderungen præcludiret werden sollen,
weshalb denn Edictaies zu Colberg, Treptow und Greifenburg affigiret sind.

Des

Des Fabricant Jacob Meissers unbekannte Creditores werden anderweitig hiedurch vorgeladen, in
Termino den 16ten Januarii s. a. vor dem hiesigen Stadtgericht ihre Forderungen sub pena præclaus &
perpetui silentii zu liquidiren, und sind die Edictal-Citationes alhier, zu Stettin und Pyritz, affigiret.
Stargardt den 2ten November 1771. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Prenzlau ist der Witwe Soulje, modo verehelichten Helsingen auf der Neustadt belegene Haus
eum Taxa judicalli von 1798 Achtli. 16 Gr. Schuldenhalber subhafiret, und stehen Termimi lictationis
& respective Adjudicationis auf den 12ten Februar, 14ten April und 16ten Junii a. c. an, wozu Creditores
ad liquidandum & verificandum von den Stadt-Gerichten dasselb sub præjudicio citiret sind.

29. Citationes Edictales.

Als bey vorgewesenen neuen Justiz-Einrichtung sich gefunden, daß bey hiesigem Amt noch nicht
ein Grund- und Hypothequen-Buch angegeschaffet, weshalb Wir alle Besitzere der in hiesigen Amta belege-
nen Lehn- und erblichen Grund-Stücke Titulum possessiones durch Producierung derer verbandenen Docu-
mentorum prodicieren lassen, und damit der Titulus possessionis von einem jeden Grund-Stücke in dem
neuen Grund- und Hypothequen-Buch kann berichtiget werden; So haben Wir Termimi zur gericht-
lichen Vor- und Ablassung sämtlicher in hiesigen Amta belegenen Frey- und Lehn-Schulzen-Gerichte,
Erb- und Lehn-Krüge und Mühlen, imgleichen aller andern erblichen Grund-Stücke auf den 25ten Januar,
27ten Februar und 1ten April 1772 præfigret, und werden alle und jede, so an den Besitzern ein oder
anderer Grund-Stücke ex quoenque capite ein Recht oder Anforderung zu haben vermeinen hiedurch
citiret und vorgeladen, in dictis Terminis vor hiesigen Justiz-Amta ihr Recht gehörig an- und auszufüh-
ren; diejenigen aber, so sich nicht melden, haben sich hierauf selbst bezeugen, wenn selbige nicht
weiter gehörer, sondern mit einen ewigen Stillschweigen belegen, und auf diejenigen Besitzere der Titulus
possessionis in dem neuen Grund- und Hypothequen-Buch dirigiret wird. Signatum Amti Publik den
21sten December 1771. Königlich Preußisches Pommersches Justiz-Amt hieselbst.

Es ist Gottlob Petermann bereits Anno 1750 von hier aus als Feldbäcker in die Fremde gegangen,
ohne daß er bis jetzt seinen Geschwistern Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben. Er wird
dahero auf Anhalten derer selben hierdurch edictaliter citiret, in Termino peremptorio den 9ten April
1772, des Morgens um 9 Uhr vor Unserm Gericht hieselbst zu erscheinen, sich zu legitimiren, und seine
väterliche Erbportion in Empfang zu nehmen. Im wiedrigen Fall soll derselbe für tot erklärt, und
seine Erbportion unter seine übrige Geschwister vertheilt werden. Sollen etwa von ihm unbekannte Leis-
bes-Erben vorhanden seyn, so müssen solche in gedachten Termino sich gleichfalls melden, sonst sie hier-
nächst nicht weiter gehörer werden sollen. Signatum Stettin in Judicio den 14ten November 1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Es ist der Studiosus chirurgia Theodor Gabriel Hildebrandt geraume Zeit abrefend, ohne daß
er die geringste Nachricht von seinem Leben und Aufenthalt gegeben. Er wird also auf Anhalten seiner
Verwandten hierdurch edictaliter citiret, in Termino peremptorio den 20ten Februar 1772, des mor-
gens um 9 Uhr vor Unserm Gerichte hieselbst zu erscheinen, sich zu legitimiren, und sein Vermögen bey dem
hiesigen Löblichen Weisenamt in Empfang zu nehmen. Im wiedrigen Fall soll derselbe für tot erklärt,
und dessen Vermögen seinen nächsten Blutsfreunden verfolgert werden. Sollen etwa von ihm
unbekannte Leibes-Erben vorhanden seyn, so müssen solche in gedachten Termino sich gleichfalls melden,
sonst ihnen hierauf nicht weiter Gehör gegeben wird. Signatum Stettin in Judicio den 20ten August
1771.

Director und Assessores des hiesigen Stadtgerichts.

Friederich, König in Preussen, &c. &c. Fügen den Cantoniisten vom Auspach-Hayrenthischen Regiment,
Johann Friederich Preuß, Johann Christoph Dohnel, Johann Daniel Keilfus, Michael Juss, Jo-
hann Hempel, Johann Gottfried Schild, Christ. Gernig, Johann Christian Dube, David Genz,
Christoph Fisder, Christian Tiecke, Daniel Vasell, Christoph Scholtz, Christian Böttcher, Fried-
Berg, Christian Knack, und Fried. Burow, aus Golow; Matz. Stave, Christian Heinr. Germer,
Joh. Cornelius Kraemann, und Johann Christian Gröning, aus Creptow an der Tollense; Johann
Nödell, Johanna Zeising, Nicolaus Weiß, Andreas Holz, Matthias David Nisch, David Hager,
Heinrich Stenger, Christian Stenger, Johann Mageritz, George Reglatz, und Johann Gerlach, aus
Ueckermünde; Johann Christian Reddig, Johann Friederich Tangel, Michel Friederich Bluhm,
Christian Friederich Eros, und Emmanuel Eros, aus Paterwitz, hiedurch zu wissen, daß da ihr ohne Päss,
und ohne Vorwissen des Regiments vorunter ihr enroliert, und ohne den Commissarii loci Consens aus-
getreten, ohne daß man von eurem zeitigen Aufenthalt etwas weiß, Wir auf Anhalten des Hof-Fiscar-
lis Rothack gegenwärtige Edictal-Citation veranlassen. Citiren und lahdern euch demnach hiemit a dato
innerhalb 4 Monaten den 26. Februar. 1772 euch wieder in Unsere Lande zu begeben, und euch sodann
persönlich auf Unsere Regierung alhier zu melden, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder zu er-
war-

wartendes Vermögen konfisziert, und Unserer Invaliden-Casse zuverkauft werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft komme, und ihr euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget, wachen Wir gegenwärtige Edictale abhier, in Bahn und Paserwalek affigiren, auch solche durch die Intelligenz-Nachrichten und Zeitungen bekannt machen lassen. So geschehen Stettin den 25ten September 1771.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen des Baron von der Goltz, und des von Pogewils zu Döbrow, welche ernehmtes Gut Döbrow auf einige Jahre wiederläufig besessen, ist das Geschlecht derer von Bock eritreit worden, in Termius den 12ten Februar 1772 sich zu erklären, ob sie das Rechthaberecht dieses Gutes zu erneuern gemeint seyn, mit der Verwarnung, daß sie sonst mit ihren Lehns- und Einlösungs-Recht bey diesem vorgedachten Guthe nicht weiter gehörer, sondern solches für erlöblich geachtet werden soll. Signatum Stettin den 20sten September 1771. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da die wegen heimlicher Geburt und vermuteten Kinder-Mord im Zuchthause hieselbst sich befindende Emerentia Dorothea Schusackherin, bey der wider sie angehauften Untersuchung, ihren Stupratorum, den Handlungs-Dienner Wolff Heinrich Bock inculpirt, wie er sie zur Verhehlung ihrer Niederkunft beredet habe, derselbe als hierdurch nicht nur einen Verdacht auf sich geladen, sondern auch die nachhere Begrabung des Corps, und dadurch, daß er flüchtig geworden, sich des angehuldigten noch mehr verdächtig gemacht; so citiren und lahdien Wir denselben Krafft gegenwärtigen Proclamatis, wovon das eine hier, das andere zu St. Petersburg, und das dritte zu Tschoe angeküchlagen worden, editaliter und peremptorie, a dato innerhalb 12 Wochen, und längstens in Termius den 26sten Martii 1772, vor Unserr Gericht zu erscheinen, und dieserhalb Rede und Antwort zu geben: Im Fall derselbe aber nicht erscheinen solte, hat er zu gewärtigen, daß nichts destoweniger wider ihn verfahren, und in contumaciam rechtlich wider ihn werde erkannt werden. Signatum Stettin in Judicio den 12ten October 1771.

Director und Assessores des vi. jigen Stadt-Gerichts.

Wir Friederich, König in Preussen &c. &c. Hügen nachbenannten Eantonisten des von Sobeckischen Regiments, als: 1.) Ludwig Stolzenburg, 2.) Johann Christian Henckel, 3.) Friedr. Jacob Bruss, 4.) Carl Halle, 5.) Gottl. Heinrich Kurzerow, 6.) Carl Wacker, 7.) Christian Rosenkranz, 8.) Friedr. Emanuel Schulz, 9.) Joh. August Witte, 10.) Johann Wiedemann, 11.) Johann Adam Gregemann, 12.) Carl Voigt, 13.) Christian Voigt, 14.) Johann Friedr. Massow, 15.) Christian Rambow, 16.) Martin Rambow, 17.) Christian Friedendorf, 18.) Michel Bartels, 19.) Christian Kruse, 20.) Jacob Schlaue, und 21.) Friederich Baumann, aus Auelam und dem Eigenthum; 22.) Samuel von Essen, 23.) Heinrich von Essen, 24.) George von Essen, 25.) Johann Christian Knauer, 26.) Gustav Näßel, 27.) Christian Bergemann, 28.) Fried. Gustav Most, 29.) Carl Elrich, 30.) Johann Carl Buchholz, 31.) Johann Schmidt, 32.) Gustav Schmidt, 33.) George Esler, 34.) Jürgen Kühnhardt, 35.) Christian Lübiger, 36.) Johann Lübiger, 37.) Otto Michael Schulz, 38.) Christian Bannemann, 39.) Otto Bannemann, 40.) Carl Gülow, 41.) David Adam Wunderwald 42.) Eberhard Sturm, 43.) Johann Dettmann, 44.) Christoff Schmidt, 45.) Samuel Höse, 46.) Daniel Höse, 47.) Simon Kramer, 48.) Jacob Schloß, 49.) Samuel Wange, 50.) Johann Matthias Bepernick, und 51.) Samuel Höse, aus Demmin; 52.) Michael Zimmermann, 53.) Martin Stein, 54.) Michael Flotow, 55.) Friederich Mittelhaus, 56.) Johann Christian Dabler, 57.) Friederich Luckwald, 58.) Ludwig Mader, 59.) Samuel Hünigel, 60.) Christian Schmidt, 61.) Johann Len, und 62.) Christian Witram, aus Prenz, 63.) Johann Junk, 64.) Martin Kohn, 65.) Christian Petzsch, 66.) Jacob Petzsch, und 67.) Christoff Petzsch, aus Neuwarpe; 68.) Johann Klever, 69.) Martin David Hogen, 70.) Johann George Hogen, 71.) Christian Glander, 72.) Joachim Holl, 73.) Peter Wiek, 74.) Carl Ludwig Hartig, 75.) Johann Philipp Hartig, 76.) Johann Kyssow, 77.) Johann Nisch, und 78.) Carl Philipp Helm, aus Jarmen, hemit zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen obgedachten Regiments, worunter ihr enrollment, ausgetreten, und der Hoffstall eure Verladung gesucht, Wir auch dessen Peccato deserteret. Solchemnach citiren und lahdien Wir euch hemit, a dato innerhalb 4 Monatzen, als den 12ten Martii a. s. euch wieder in Unserr Lande zu begeben, und bey dem Regiment morauer ihr euroliren zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiesten tüchtig, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerbendes, und zu erwartendes Vermögen konfisziert und Unserer Invaliden-Casse zuverkauft werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft kommen, und niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen möge; So haben Wir gegenwärtiges Edicte abhier, zu Auelam und Treptow an der Tollense affigiren, und dem Intelligenz und hiesigen Zeitungen inseriren lassen. Signatum Stettin den 9ten October 1771.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

21. Eschappirte Personen so anzuhalten verlanget werden.

Von denen von einer Diebs-Bande zu Gützow arrestirten 4 verdächtigen Kerls ist den 25ten des Abends um 6 Uhr, der eine weicher sich Kraft genaun, mit den Fesseln eschappirt, wovon er sich nachhero entlediger. Der Mensch ist von mittler Statur, bleich von Gesicht, hat gelbliche Haare, 32 Jahr alt, blauen Rock, grüne Weste, und einen roth und weiß gestreiften Bruststuck mit Ermel von Herren-Hutther Zeug, auch ein paar gelb lederne Hosen, und Stiefeln an, und eine schwarze Pudel-Mütze auf. Desgleichen hat sich der von der Diebs-Bande vorhero entkommen sogenannte Moyer, ein ältlicher Kerl, welcher etwas krum im Genick, eine Schmarre im Gesicht, und bläulichen Rock an, auch eine schwarze Pudel-Mütze aufhaben soll, in die Gegend von Gützow vor etlichen Tagen wieder sehn lassen, und hat sich an einigen Orten vor einem Kunstweber, anderer Orten aber für einen Maurer, auch für einen Zimmermann ausgegeben. Auch streifen von der Diebs-Bande noch 3 Weiber herum, so von Statur und Kleidung, weil sowohl die Weiber die Kleidung verändern sollen, nicht beschrieben werden können. Solte dieses Diebs- und Raubgindel sich wo verberen lassen, wird eine jede respective Obrigkeit ersucht, selbige dem Publico zum Besten, zur verdienten Bestrafung anhalten zu lassen. Amt Gützow den 26ten December 1771.

Königlich Preussisches Justizamt.

22. Gelder welche auszuleihen in Stettin.

Es sollen 1000 Rthlr. oder auch 2000 Rthlr. auf ein unter der Pommerschen Regierung stehendes Landguth, so noch nicht über die Hälfte verschuldet, verlehnet werden. Wer nun dergleichen Sicherheit durch einen Hypotheken-Schein dociren kan, mölle sich mit nächster Post bey Herrn Secretario Bahnenmann in Stettin franco melden.

400 Rthlr. Capital eines Legati stehen zur Ausleihe gegen sichere Hypothek parat; wer solche benötiget, beliebe sich bey dem Regierungs-Secretario Lücken zu Stettin deshalb zu melden, der deshalb weitere Nachricht geben wird.

23. Gelder so zinsbar anzuleihen außerhalb Stettin verlanget werden.

Die Cämmerey zu Stargard ist zu Abtragung eines Capitals 2000 Rthlr. benötiget; Wann jemand diese 2000 Rthlr. der Cämmerey auf sichere Hypothek vorleihen will, beliebe davon dem Cämmerey-Maske zu Stargard Meldung zu thun, welcher nicht nur die Sicherheit nachweisen, sondern auch den Consens der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer besorgen wird.

24. NOTIFICATIONES.

Die Frau Pastorinn Bahnemann zu Hof, geborne Köhnen, verkaufet ihr von ihrem seligen Vater, dem geweihten Stadt-Cämmerer Köhn zu Camin, ererbtes, in der Oberstrasse, zwischen dem Becker, Tüglicher und Kaufmanns-Aeltesten Johst Häusern inne stehendes grosses und kleines Haus, nebst Garten und Stallung, auch Thorewege, erblich an den Judentätesten Abraham Salomon Ascher hieselbst, um und für 200 Rthlr. schwer Silber-Courant von 1764. Welches hiemit jedermannlich Königl. Verordnungen gemäß kund gemacht wird, damit diejenigen, so etwa ein Jus conradicandi zu haben vermeynen, sich binnen 6 Wochen bey dem Magistrat hieselbst sub pena præclusionis meiden können. Signatum Camin den zten December 1771.

Bürgermeistre und Rath der Stadt Camin.

Da die Verpflegung mit Fourage der 4 Compagnien Lübböffelschen Regiments, so in der Neumärck stehen, während der Exercier-Zeit bey Belgardt, durch einen Entrepreneur geschehen soll. Als ist Termi aus zur Licitation den 28ten Januar zur Licitation angesetzt. So können also diejenigen welche Lust haben, die Lieferung zu übernehmen, sich an selbigen Tage um 9 Uhr frühe in Belgardt bey den Land-Rath von Blankenburg dafelbst melden und gewährigen, daß Minus licitanti die Lieferung zugeschlagen werden.

Da der Herr Hauptmann von Poderwitz zu Worms, zwey Bauerhöfe in Hohen-Büssow, an Herrn Generalmajor von Linden zu Broock wiederkauflich auf 25 Jahr verkauft hat; so wird solches der Königl. Verordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht.

Zu Colberg soll das in der Sattler-Gasse, an der Ecke der Baustraße neben dem Kingschen Hause belegene, und der Witwe Schlotchen, jetzt verehelichten Simonissen zugehörige Haus, so auf 893 Rthlr. 2 Gr. gerichtlich taxiret worden, in Termenis den 10ten Januar, 7ten März und 2ten May 1772 an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Liebhabere werden ersucht in gedachten Terminen besonders in ulmto den 2ten May a. f. sich zu Rathhouse Wormittags einzufinden, ihr Gebot zu thun, und dem

dem Besinden nach der Addiction zu gewertzen. Zugleich werden alle diejenigen, so ein Jus reale an Gedachten Haute zu haben vermeynen, citter, in gedachten Terminen ihre Prätention sub pena præclusi zu Rathhaus anzugaben. Die Proclamata sind deshalb zu Colberg, Löslin und Treptow öffentlich aufgeschlagen. Signatum Colberg in Judicio den 28sten October 1771. Bürgermeistere und Rath.

Nachdem Wir das Publicum in der vorigen Intelligenz No. 52, pag. 1377 berachrichtiget, auf welche Art von der Räuber-Bande der 12 fremden Juden, welche in der Nacht vom 11ten bis 12ten dieses, bey dem Schiffer Fischer zu Lubzin den gewaltamen Einbruch verübet, 9 Complicen bey Uns zur gesänglichen Haft gebracht worden, und diesen Räubern gegenwärtig von Uns der Proces gemacht werde: So wie derholten Wir Unser voriges Gesuch, daß alle Gerichts-Obrigkeiten, die Herren Prediger und andere Particuliers, Uns von dennejenigen was ihnen wegen der zuher im Lande gescheuen Einbrüche bekannt, schleunigst Ouverture machen, und die Herrschaften Uns besonders zum Besten des ganzen Landes diejenigen Leute schleinigst persönlich fistiren möchten, welche um selbige Zeit den einen oder andern von den Räubern gesiehen, damit ihnen die allhier inhaftirten Räuber vorgestellt werden können. Nachdem bitten Wir die 3 Complicen, welche mit bey dem Lubzinischen Einbruch gewesen, aber bis hieher noch nicht zur gesänglichen Haft gebracht worden, wo sie sich betreuen lassen, fest nehmen, und gegen Erhaltung der Kosten an Uns abliefern zu lassen. Der erste davon welcher nach dem Bekanntniß einiger hiesigen Inquisten mit der Haupt-Anführer gewesen, heisst Hirsch Samuel, hat einen Bart, und bisher einen blaulichten Pelz oder Piqueche getragen, so wie er auch dadurch kennbar, daß er bis zum 12ten hius einen Schimmel, der ihm aber in Bernstein abgenommen worden, geritten. Der zweyte, welcher bis zum 12ten hius gleichfalls öfters einen Schimmel geritten, ist ein junger unterseiter Kierl, ohne Bart, mit einem vollen Gesicht, und hat einen guten Rock zwischen dunkel und hellblau getragen. Der dritte heisst Jonas Isaac, und kan nicht anders beschrieben werden, daß er bis Arrestirung der übrigen Complicen auf dem Falckenbergischen Felde mit Zurücklassung seines hellblauen Rockes und Weste, in einen weißen Nach-Camisohl entwirungen. Soße von diesen 3 Räubern sonst etwas bekannt seyn, so wird gebeten, davon so bald wie möglich Nachricht zu geben. Stargardt, den 21sten December. 1771.

Director und Assessör des Stadt-Gerichtes.

Es soll das denen Teisslerischen Erben zugehörige, nahe am Verniger-Thor belegene Haus, wobei eine Wiese, gerichtlich am Weistbiedhenden verkauft werden, und sind dazu folgende Termine, als der 1. ist den 2ten December a. c. der 2te den 2ten Januarii, und der 3te und letzte welcher peromotorisch ist, und in welchem es dem plus licitans zugeschlagen werden wird, des zofen Januarii 1772 auberahamet; Liebhabere zu diesem Hause belieben sich in obgedachten Terminen im hiesigen französischen Gerichte Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und ihr Gebotth ad protocolum zu geben. Zugleich wird allen und ieden Creditoribus hierdurch befaßt gemacht, das wer Hypothéque an diesem Hause, oder an die Teisslerische Eiben einige gegründete Ansprache zu machen hat, solche vor Ablauf des letzten Termini dem Gerichte anzuzeigen, oder nachher weiter nicht gehörig werden soll. Stettin, den 25ten October, 1771.

Es ist hieselbst den Kaufmann und Kürschner Meister Johann Zickel mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, welches in Termino den 4ten Februarii künftigen Jahres im Stadt-Gerichte hieselbst eröffnet und publicirert werden soll. Es wird dieses einem jeden, welcher einiges Recht an dessen Nachlaß ab interesto zu haben vermeint, hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit er in Termino publicationis erscheinen, den Inhalt des Testaments recognitis Sigillis anhören, und seine Besugniß dagegen wahrnehmen könne und möge. Gegeben Löslin den 24sten December 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Greifenhagen hat des verstorbenen Bürgers und Schusters Meister Samuel Kälts Witwe, ihr zugehöriges, in der Baustraße am Bahner-Thor belegenes Wohnhaus cum percinentiis, an den Bürger Daniel Richter für 260 Rthlr. verkauft, und ist Termius zur Vor- und Ablösung dieses Hause auf den 28sten Januarii 1772 angezeigt; in welchem Termiu sich die etwanigen Contradicentes daselbst zu Rathhaus sub pena præclusi gehörig zu melden haben. Signatum Greifenhagen den 25ten December 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Zu Wollin verkaufen die Gosemenerschen Minoren, cum Consensu Magistratus & Curatorum, eine auf dem hiesigen Stadt-Felde belegene Einrutha Landes, von 3 und einen viertel Scheffel Ausmaat, an dem Kaufmann Hoffmann für 175 Rthlr. und ist Termius solutionis auf den 24sten Januarii a. f. anberahmet worden; welches hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird. Wollin den 19ten December 1771.

Bürgermeister und Rath.

Zweiter Anhang.

No. II. den 11. Januarii, 1772.

Zu den Wochentlichen-Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

25. A V E R T I S S E M E N T.

Da im vorgesehenen Termine licitationis sich kein annehmlicher Licitant wegen Überrechnung deren von der Provinz Vor- und Hinterpommern zu gestellenden Jahren zum Colbergischen Fortifications-Bau gefunden; so wird ein anderweitiger Termius auf den 4ten Februarii c. angezeigt, in welchem sich Licitanten Vormittags um 10 Uhr auf den hiesigen Landschaats-Hause melden können, und hat Minus licitans nach vorhergegangener Approbation der Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer zu gewährigen, daß mit ihm werde contrahirt werden. Stettin den 7ten Januarii 1772.

26. Sachen zu verkaufen in Stettin.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Es sollen am 23ten dieses, Nachmittags um 3 Uhr, durch den Stadt-Mäckler Herrn Böse, in des Kaufmann Nefock Behauung, 3 Fässer holländischen Trahn, welche aus dem auf Schwienemunder Rhede gekraudetem Schiffer Christian Schulz noch unbeschädigt geborgen worden, für Rechnung der Herren Assuradeurs plus licitanti verkaufet werden; Liebhabere belieben sich besagten Orts einzufinden.

Den 16ten Januarii c. soll in des Concessionarius Lucken-Ebhen-Hause, in der grossen Dohnstrasse eine trächtige Kuh, welche vor Ostern milch wird, an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können an gesuchten Tage Morgens um 9 Uhr sich dafelbst einzufinden, und gewährigen, daß sie dem Meistbietenden folglich zugeschlagen wird.

Es sollen den 27ten Januarii c. Vormittags um 11 Uhr, verschiedene Betten und Haus-Geräth, so den Müller Meister Luck wegen reisner Pacht abgepäudert, im Johannis-Kloster althier öffentlich verkaufet werden; welches bekannt gemacht wird. Alten-Stettin den 9ten Januarii 1772.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Nachdem in dem zum öffentlichen Verkauf des Uhrmacher Dubendorff in hiesiger Mühlen-Strasse belegenen Wohnhauses, nebst Hauertwiese, in letztern Termino den 24ten October a. c. noch auch in denen 2 vorhergehenden Termiis sich gar kein Licitant auf hiesigen Französischen Gerichte gemeldet; so wird ein nochmaliger Termius aufm Donnerstag den 2ten März a. c. darin angesetzt, und haben ab dann Kauflustige sich auf hiesigen Französischen Gericht Vormittags um 10 Uhr zu melden, da denn dasselbe sofort dem Meistbietenden zuerkannt werden soll. Stettin den 9ten December 1771.

Hässige Französische Gerichte.

27. Mobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

In dem Pfarrhause zu Woversow, eine halbe Meile von Schivelbein, sollen den 20sten Januaris 1772 allerhand Sachen, als Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Bücher, Leinen, Bettlen, Haus- und Küchen-Geräth, am Meißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; Kaufstüsse werden ersuchen sich bestimmten Tages um 8 Uhr des Morgens einzufinden.

Vor dem Burggericht zu Giddichow, soll am 12ten Februarii a. c. ein dem Commercierrath Meinhold zu Stettin zugehöriger, ad instantiam des Amts-Rath Dames mit Arrest belegter grosser Holzkahn, zu 88 Fuß lang, 12 Fuß oben breit, und 3 Fuß hoch, nebst Steuerrudern, Segel, Leinen, Zubehör, so wie solcher von Sachversändigen auf 53 Rthlr. 4 Gr. 4 Pf. kostet werden, gegen baare Bezahlung am Meißbietenden öffentlich verkauft werden; welches denen Kaufstüssen, die ihn zu Giddichow vors hero in Augenschein nehmen, und sich deshalb bey dem Bürger Bergemann melden können, hierdurch bekannt gemacht wird. Giddichow den 2ten Januar 1772.

Prinzipal Preußisches Burggericht zu Giddichow.

Es soll den 22sten Januaris c. in Greifenhagen auf dem Rathhause, eine ansehnliche Quantität Bettlen, welche insgesamt nicht nur sehr gut und kein conditioniret, sondern auch mehrtheils ganz neu und ungebraucht, verauktionirt werden; Liebhaber wollen sich in Termino des 22sten Januar c. das selbst des Vormittags um 9 Uhr einfinden, und die erstandenen Bettlen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen. Greifenhagen den 7ten Januar 1771. Bürgermeistere und Rath.

28. Mo. und Immobilia welche außerhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Neu-Stettin sind der Witwe Schönsäckerin Rosenau Güter, als: 1.) ein Wohnhaus in der langen breiten Marktstraße, so durch Bauverständige 133 Rthlr. 7 Gr. 8 Pf. 2.) ein Färbe-Häuschen, so an dem Wohnhause gebauet, inclusive der Färbe-Kiepe 79 Rthlr. 23 Gr. 3.) ein Garten bey dem Hause 10 Rthlr. 4.) ein Färbe-Kessel 71 Rthlr. 4 Gr. 5.) ein Brauhaus-Grapen 17 Rthlr. 12 Gr. 6.) ein Brau-Kessel 5 Rthlr. 20 Gr. taxiret, subtaxiret, und Termin zum öffentlichen Verkauf an den Meißbietenden der 22ten December a. c. der 4te Februarii und der 5te April 1772 angekündigt, welches sowohl denen Kaufstüssen als der Witwe Rosenau unbekannte Gläubiger zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Neu-Stettin den 8ten October 1771. Bürgermeistere und Rath.

Es sind des seligen Färber Hencken hinterlassene Erben gesonnen, ihr Wohnhaus zu Greifenberg, welches mit allen Färbe-Geräthen, wie auch mit einer Mangel und Presse, Stallung und Hofraum versehen, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bey dem Herrn Quariermeister Henckel, oder auch bey dem Brauer Herrn Holtz daselbst melden. Sollte sich etwa kein Liebhaber finden, der das Haus nebst dem Färbe-Geräthe an sich kaufte, so sind sie auch gesonnen, das Haus einzeln aus freyer Hand zu verkaufen.

29. Immobilia welche außerhalb Stettin gelegen zu verkaufen.

Zu Voris sollen auf Verordnung der Königl. Hochpreiſl. Regierung, die sämtliche Immobilia der Frau Pastorin Bölichen, als das Haus in der Stettinschen Straße cum Taxa à 640 Rthlr.; 2 Morgen Fünf-Ruth No. 20. à 110 Rthlr.; 2 Morgen Werder am Oberwissischen Damm, à 120 Rthlr.; 1 und einen halben Morgen Hauptstück nach Neponow, No. 48. à 110 Rthlr.; 1 und einen halben Morgen dito No. 141. à 100 Rthlr.; 2 Morgen breite Wer-Ruth No. 53. à 110 Rthlr.; 2 Morgen dito No. 51. à 100 Rthlr.; 1 Morgen Hauptstück nach der Ober-Mühle No. 20. à 90 Rthlr.; 1 Morgen Werder hinter der Altstadt No. 11. à 60 Rthlr.; 1 Morgen Hauptstück im zten Wobin, No. 28. à 60 Rthlr. in Terminis den 4ten Februarii und 2ten Junii c. plus licitari in Cunia verkauft werden.

Zu Garz an der Oder will der Bürger und Kaufmann Walther, sein am Markt belegenes Wohnhaus, nebst dem Hinterhause in der Breiten-Straße verkaufen. Es gehören dazu 45 Ruten Wiesenwachs, es ist zu allerley Gewerbe und Handthierung sehr wohl geschickt und gelegen. Kaufstüsse belieben sich bey ihm zu melden, und Handlung zu pflegen.

Es sind aus freyer Hand zwei sehr gute Dörfer im Bellsardschen Kreise, namentlich: 1.) Groß-Ku-Reichow so 10000 wert, vor 8000, und atens Rambin so 8000 wert, vor 7000 Rthlr. gleich alle heys

beyde zu verkaufen, und zu beziehen, es kan jedes Dorf allein gekauft werden, profitabler wer sie beyde miteinander kann, und mit allen nothigen Neigkeiten versorger. Liebhabere werden ganz ergeben ersuchen, sich diesefhalb bey dem Landrath von Podevils à Neuenhof bey Cörlin sich den 1sten Februarii 1772 zu Meldea, auch Arrendatores gross und klein.

Es sind der Witwe Anna Regina Benzcken gebuhrne Wicken zu Greisenborg in Pommern bey dem Brauer Taick belegenes Wohnhaus, auch vor dem hohen Thar bey der Witwe Creutern belegenen Garten auf Anhälften des Herrn Creitheimachter Mollenhaue zum öffentlichen Verkauf angeboten, die Taxe mine sind auf den 20sten Januar, 20sten Martii und 18ten Junii 1772 vor dem Magistrat präfigiret. Die Taxe des Hauses ist 30 Rthlr. und des Gartens 30 Rthlr.

Das hieselbst in der grossen Begienien-Straße, zwischen dem Gernroher Buck, und dem Pantoffelsmacher Müller belegene, dem Küstler Johann Ludwig Mertens zugehörige Haus, soll in Terminis des 22sten Januarii, 21sten Februarii und 24sten Martii f. a. dem Meistbietenden vor dem hiesigen Stadte gericht zugeschlagen werden. Signatum Stargard in Judicio, den 27ten November 1771.

Director und Professor des Stadtgerichts.

Es soll der verstorbenen Buchmacher Wulfs Witwe Wohn-Hude hieselbst in der Mählen-Straße, mit denen dazu gehörigen 2 Morgen Wiesen, cum Taxa der 166 Rthlr. 8 Gr. Inhalts der althier zu Gary und Bahn offigirten Subhastations-Patenen, Schulden-halter ad hacten gestellet werden, und sind zu Termin, auf den 24ten September, 22ten November c. und 20sten Januar 1772 auberaumet worden. Es haben dahero Kauflustige in solchen Terminis sich althier zu Rathhouse zu melden, und in ultimo gegen das höchste Gebot des Aushlasses zu gewärtigen. Greifenhagen den 20sten Julii 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Ad instantiam Creditorum soll des Fabricanten Peter Stephan le Samier an der Ihne, zwischen den Knoigen-Hospital, und den Braunschweigischen Speicher inne belegenes Wohnhaus, und Fabrique, mit denen dazu gehörigen Farbekesseln, so nach Abzug der öffentlichen Kosten, auf 382 Rthlr. taxiret worden; Wie auch desselben an der Wittenwörtschen Gradae, zwischen Zitellmanns Eben, und der Gewandschneidern Gölde inne belegenes Wördeland, so im Catastro fol. 64 angeführt, und nach Abzug der darauf hoffenden Kosten auf 20 Rthlr. gewürdiget worden, in Terminis den 20sten Februarii, 21ten April und 11ten Junii a. f. bey dem Colonie-Gerichte althier öffentlich verkauft, und in ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Und sind die Publica proclamata althier zu Stargard bey denen Colonie-Gerichten, zu Stettin und Schwedt offigirt. Signatum Stargard den 22ten December 1771.

Es ist das Aushiel in dem Dorfe Barnimseam welches der Hauptmann Joachim Daniel von Billerbeck, von Hans Ludewig von Billerbeck gekauft, und jeso der Verwalter Spiegel gepachtet hat, nachdem es auf 11464 Rthlr. taxiret, einer Schuld halber subhastirt, und dazu Termini auf den 20sten Marsii 1772 zum ersten, den 29ten Junii 1772, zum andern, und den 20sten September 1772, zum dritten und letztenahl angezeigt worden; Derowigen haben sich die Käufter alsdann zu gestellen, und derjenige welcher ein annehmliches Pretium offerret, die Addiction zu gewarten. Signatum Stettin den 20ten December 1771.

20. Sachen zu verauctioniren in Stettin.

Es soll den 22ten Januarii in des Herrn Bierhusen Speicher, Nachmittags um 2 Uhr, eine Parthen frische Stoppels nebst 5 Körbel holländische Butter, durch den Stadt-Mäcker Herrn Böse öffentlich gegen daare Bezahlung verauctioniret werden. Liebhabere belieben sich alsdann einzufinden.

21. Sachen zu vermiethen in Stettin.

Bey dem Kaufmann Jacob Derm, neben das Gouvernement-Haus, ist ein Logement nebst Küche zu vermiethen, und kann gleich bezogen werden; Auch ein Weinkeller mit grosse Stück-Gässer.

Das St. Johannis-Kloster althier, hat dieses Jahr folgende Wiesen, als: eine so gegen Vollinsen, eine so in der kurmainz Eichenbahn, und eine so in der kleinen Neigk belegen, von Ostern c. an auf 6 Jahre zu vermiethen, und als Terminus auf den 2ten Februarii Vormittags, um 11 Uhr angezeigt worden; so wollen Nachthiebtheit sich sodann in der Kloster-Komune einfinden, und gewärtigen, daß auf annehmliche Oefferten der Aushlag gesuchet werden soll. Alten-Stettin den 2ten Januarii 1772.

Das Concessionarius Lüpken Erden Hans in der grossen Dohm-Straße, welches zum Brau- und Brantweinbrennen sehr wohl aptirt ist, soll mit amtlichen Brau- und Brantweins Geräthschaften, und Boden, auch eine kuperne Barre, Bier- und Wein-Keller, vermietet werden; wobei zu vermertken, daß das

das Wasser zum Brauen und Brennen, aus der Fontaine ins Haus geleitet ist. Die Mittel-Stage vorinnen ein Saal, zwei Stuben, und zwei Kammer, vorhanden, sollen gleichfalls vermietet werden; auch ist in dem genesenen Eckwortschen Hause die dritte Ecke zu vermieten. Liehaber können sich bey denen Curatoribus, dem Schmiede Meister Dohberg am Roßmarkt, und Fabricant Stephan in der grossen Dohm-Straße melden, letzteres wird auf Osterm ledig.

32. Sachen zu verpachten welche innerhalb Stettin gelegen.

Da verschiedenes Cämmerey-Wiesen, insgleichen die Wiesen im Salluhn, und zum Stadt-Alapholz-Hofe gehörig, und die Fischerei auf den Mellen See, auf insiehenden Trinitatis pachtlos werden, und zu deren anderweiten Vermietung Termimi heraus aus auf den 20ten Januarii, 19ten Februarii, und 17ten Martii c. angezeigt werden; So können sich diejenige, welche eines und das andere von diesen Pacht-Stücken in Pacht nehmen wollen, sodann Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerey melden, und ihren Both ad protocolum geben. Alt-Stettin den 2ten Januarii 1772.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

33. Sachen zu verpachten welche außerhalb Stettin gelegen.

Da zur gerichtlichen Verpachtung derer von dem verstorbenen Rittmeister Carl Friedrich von Schmiedeberg nachgelassenen beiden Antheil Güter, im Dörre Stockow-Dramburgischen Kreises, Termius licitacionis auf den 16ten Martii a. f. bey dem Schivelbeischen Landvoigtischen Gerichte anzusehn; So haben sich Pachtungige hiernach zu achten, und in beregetzen Termiuo daselbst zu melden, auch bis dahin von dem Ertrage solcher Güter bey dem Herrn Hauptmann von Schütz zu Siegelwerder bey Nörenberg nahere Nachricht einzuhören.

Als auf Trinitatis 1772. folgende Jagdten im Amte Uckermünde pachtlos werden, nemlich 1.) Die hohe, Mittel und kleine Jagd auf denen Altwarpe, Luckow, Warpe- und Vogelangischen Eaveln; 2.) Die kleine Jagd auf der Feldmark Jagendorf, und solche von da an, anderweit auf 3 oder 6 Jahr verpachtet werden sollen, hiezu auch Licitations-Termine auf den 10ten und 23ten Januarii, auch 7ten Februarii a. f. in dem Amtshause zu Ferdinandshof anberahmet worden; So wird solches jedermannigfach bedurch bekannt gemacht, und können Liehabere welche gesonnen ermeldete Jagdten zu pachten, sich besonders in ultimo Termiuo in dem Amtshause zu Ferdinandshof einfinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitacionis bis auf allernädigste Approbation addiret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 20ten December 1771.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Als auf Trinitatis 1772. folgende Jagdten 1.) Die kleine Jagd auf denen Eigenthums-Feldmarken bey der Stadt Garz, Neuhilf, Hohenreinendorf, Jesow, Nekherin und Radekow; 2.) Im gleichen die kleine Jagd auf dem Garzischen Stadtfelde pachtlos werden, und solche von da an anderweit auf 3 oder 6 Jahr verpachtet werden sollen, hiezu auch Licitations-Termine auf den 10ten und 23ten Januarii, auch 22sten Februarii a. f. in dem Amtshause zu Jasenitz anberahmet worden; So wird solches jedermannigfach bedurch bekannt gemacht, und können Liehabere, welche gesonnen, ermeldete Jagdten zu pachten, sich besonders in ultimo Termiuo in dem Amtshause zu Jasenitz einfinden, ihr Geboth ad protocolum geben, und gewärtigen, daß solche plus licitacionis bis auf allernädigste Approbation addiret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin den 20ten December 1771.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Das dem Minoren-Herrn von Biemarck zugehörige Gut Jarchow, ist künftigen Marien pachtlos. Die Termine zur neuen Verpachtung sind auf den 14ten, 28ten Januar, und 1ten Februar 1772 angezeigt, in welchen sich die Pachtungige bey dem Syndico Schröder zu Greifenberg zu melden, und ihr Geboth ad protocolum zu geben belieben wollen.

Das dem Minoren-Herrn von Lockstedt zugehörige Gut in Grossen-Sabow, bey Naugardien gelegen, ist künftiges Frühjahr pachtlos. Pachtungige können sich in den Terminen den 14ten und 25ten Januarii, auch 4ten Februarii 1772 bey dem Syndico Schröder zu Greifenberg melden, und ihr Geboth ad protocolum geben.

Es ist das von Lockstedtsche Antheil in dem Dörre Maschow bey Naugardien belegene, künftigen Marien pachtlos, und sind zu dessen neuen Verpachtung die Termine auf den 14ten und 25ten Januarii, auch 4ten Februar 1772 präfigirt; in welchen sich Pachtungige, bey dem Syndico Schröder zu Greifenberg einfinden, und ihr Geboth ad protocolum zu geben belieben wollen.

Es wird das im Greifenbergischen Kreise belegene und denen Brüdern Herrn von Jagow gemeinschaft-

schafflich zugehörige Alledial-Guth Koplin, auf Marien Anno 1772 vachlos, und wird, diesemnächst ein Termint zur anderweitigen Verpachtung desselben auf den 11ten Februar 1772 Vormittags, in des Herrn Regierungs-Secretari Haase Wohnung zu Stettin, angesetzt. Pachtung können sich in besagten Termint einfüden, und hat der Meißbietende, welcher die besten Bedingungen offeriren wird, auch gehörige Sicherheit bestellen kann, in Termint die Zuschlagung zu gewärtigen. Der Anschlag und die näheren Conditiones können sowohl bey dem Herrn Regierungs-Reservendario Wessel, als dem Herrn Regierungs-Secretario Haase zu Stettin, täglich nachgeschen werden.

Da die Pacht-Jahre des hiesigen Cämmerey-Vorwerks Hohen-Reinckendorf bevorstehenden Trinitatis 1772 zu Ende gehen, und dieses Vorwerk entweder auf andererweile 6 Jahre in Zeit Macht, oder gänglich in Erb-Pacht überlassen werden soll; so sind Termint citationis auf den roten Januar, 2ten und 28sten Februar a. f. angesetzt, in welchen sich Liebhaber Vormittags um 10 Uhr hieselbst zu Rathhouse melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen können, daß dasselbe demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, bis auf Königl. allgemeinste Approbation zugeschlagen werden wird. Saarz den 24sten December 1771.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es sollen die sub Concurso stehende, im Raugardschen Kreise belegene Güter, Fanger, so jeho mit denen Dösterbeckschen Hufen 320 Rthlr. trägt, und Döringshagen, wovon 120 Rthlr. errichtet werden, von neuen auf 3 Jahr von Marien 1772 an, verpachtet werden, wozu Termintus auf den 21sten Januar 1772 allhier vor der Königl. Regierung angesetzt worden; Derowegen müssen sich die Pachtliedhabere alsdann ohnefehlbar gestellen, wagen gegen annehmliches Gebot der Zuschlag und Contract sogleich erfolgen wird. Signatum Stettin den 11ten December 1771.

34. Sachen so gestohlen worden außerhalb Stettin.

Es ist in der Nacht vom 12ten bis zum 14ten December, a. p. aus den Kirchen-Niederkreisig und Saathen in der Herrschaft Schwedt, durch gewaltsamen Einbruch, diebischer Weise beraubt worden: 1.) eine verschlossene Büchse mit kleiner Münze, worunter ein Sächsischer Gulden; 2.) zwei silberne Todeskeln und Schellen vom Klingebentz; 3.) ein auf dem Alar gelegenes Tuch von Nesseltuch mit schwarze gezeichneten Buchstaben; Wer den Thäter anzeigen, oder sonst von diesen gestohlenen Sachen sichere Nachricht geben kann, wolle es bey dem Prediger des Ortes melden, und einer proportionaten Belohnung gewärtigen.

Es sind vom 2ten auf den 3ten December c. in der Nacht, 17 Hammel und 2 Schafe aus dem Schaf-Stall, in dem Dorf Nahdenow bey Raugarden, diebischer Weise entwendet worden; Ihr Markte war, daß beide Ohren abgeschnitten. Es wird also jedermann nach Standes-Gebühr, auch die Jüdenchaft wegen Erkauung der Felle ersucht, hierauf zu kündigen. Man verpricht hemit 10 Rthlr. dem der von diesem Diebstahl Nachricht geben kan, und auf Verlangen allenfalls demselben dessen Rahrung zu verweigern. Amalienburg den 9ten December 1771.

Hochadelisches Gericht hieselbst.

35. Citation der Creditoren außerhalb Stettin.

Es ist über des Lieutenant Georg Ludewig von Petersdorf zu Pudenzia Vermögen, Concursus Creditorum eröffnet, und sämtliche Creditores auf den 2ten Februar 1772 vorgeladen worden. Derowegen haben sich solche alsdann auf der Königl. Regierung vor dem verordneten Commisario, Regierungs-Rath Ears zu gestellen, ihre Forderungen gehörig anzugeben, und zu rechtfertigen, wdrigenfalls diejenige, ob sich nicht werden, mit ihren Forderungen an den Debtorum und das Gut Pudenzia gänzlich sellen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach sich selbige zu achten. Signatum Stettin den 28sten October 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Vor das Burg-Gericht zu Friedichow steht nochmahlens Terminus zum Verkauf des Bürger Garbriel Krügers Haus, mit Zubehör auf den 6ten Martii a. f. an, und sind in dem Subhafation-Patent da über desselben Verlassehaft Concursus Creditorum eröffnet, Creditores incerti per publica proclamata auf den 6ten Martii a. f. sub pena praelusi ac perpetui silenti peremptio vorgefahren worden.

Prinzipal Preußisches Burg-Gericht zu Friedichow.

Da über des Bäuren Schumachers zu Boublin Antes Stettin Vermögen Concursus creditorum eröffnet worden. So werden desselben creditores incerti erga Terminum peremptorium den 6ten Februario a. f. vorgeladen, sich in bemeldeten Termint alsdier zu gestellen, und mit dem gemeinachtlichen Schuldner, wegen der an ihm zu fordern habenden Schuld ad protocollum zu verfahren, oder gewärtig

zu seyn, daß sie hiernecht gänlich von dem Vermögen des D. bico iis communis præcludit werden. Signatur
cum Eßlin den 12ten December 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Justiz-Amt Stettin.

Zu Prenglow hat der Herr Cämmeter Baumann, sein in der Stein-Straße, neben Liebenows Haus
belegne Eckhaus, an den Amts-Chirurgum Herrn Richter für 800 Rthlr. aus freier Hand verkauft;
weshalb Creditores, oder die wnsk ein jus conseruandi zu haben vermeynen, auf den 7ten April a. c. von
den Stadt-Gerichten daselbst ad liquidandum & verificandum sub pena præclusi citaret sicut.

Sämtliche Creditores lastes des ermittelten Bauern Krügers zu Neudorf, Amtes Stettin, wel-
den hiedurch peremptorie vorgeladen, sich in Termine den 8ten Februar a. f. in Eßlin einzufinden,
und ihre etwa zu habende Forderungen an den Krüger ad proclumum zu liquidiren und zu vertheilen,
oder gewärtig zu seyn, daß sie hiernecht mit ihrer Forderung nicht weiter werden gehörig werden.
Signatum Stettin den 23ten December 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Justiz-Amt Stettin.

Es werden alle diejenigen, welche an der verstorbenen Tischmacher Wulfs Wittwe etwas zu for-
dern haben, hiedurch citaret, in ultimo Termine den zogen Januar 1772 bey Verlust ihres Rechts ihre
Forderungen gehörig zu vertheilen. Gedenktagen den zogen Januar 1771.

Bürgermeistere und Rath.

Der hiesige Bürger und Fischer Jacob Friedrich Weise hat seine neben Handew auf der reußen
Feldmark sub No. 4. im Holzen-Felde belegene 2 Morgen Acker, dem Bäder-Altermann Meister Amts-
berg erb. und eigenhändig verkauft. Wer ein Widerpruchs-Recht, oder an diesem Acker ex c pte
Credit einige An- und Zuprüche zu haben vermeynet, muß seine Gerechtsam längstens in Termine per-
emtorio den zogen Januar a. c. Vormittags zu Rathhouse gehörig an- und ausführen, sub pena pre-
& conoluti. Demmin den zogen Januar 1772.

Verordnetes Stadtgericht niefelbst.

Da das dem Maurer Lenz hieselbst zustehendes, in der Niederstraße, zwischen dem Weißgärtner Hen-
del und Schiffer Knüppel erbaudenes Wohnhaus, ad instantiam der Vornündere Müllers Ester-
ben, wegen der daran habenden Forderung, ex iure hypothecæ subhastaret werden müssen, und hiesu Ter-
mini licitacions auf den 21ten Januar, 18ten Februar und 12ten Martii præfigiri sind: als wird
soforthones, dem Maurer Lenz zuständiges Haus, welches nach eingebrochter Taxe zu 93 Rthlr. 18 Gr.
6 Pf. gewürdiget worden ist, hemic zum öffentlichen festen Käufe ausgeboten, und Kauflustige können
sich an bemeldeten Terminen dieserhalb, besonders in ultimo den 17ten Martii a. f. daselb zu Rathhouse
Vormittags um 10 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad proclumum geben, und plus offertis hat zu gewährte-
gen, daß ihm solches gegen baare Zahlung in jehziger Silber-Courant Münze addiciret, ein gerichtlicher
Kaufbrief ausgesertiget, und dergestalt verlassen werden soll. Zugleich aber werden etwige Creditores
hierci so Forderung an dem r. Lenz haben, ad justicandum & verificandum in ultimo Termine hemic
sub pena præclusionis admittit. Camin den 21ten Decemper 1771.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Es ist in des Senatoris Gückel zu Platthe Credit-Sache, in Absicht dererjenigen Creditorum,
welche sich in præfixo Termine den 25ten September 1771 noch nicht ad acta gehörig gemeldet haben,
ein anderweitiger Termius, jedoch sub pena præclusionis, auf den 22sten Februar 1772 præfigiret, in
welchem sich diejenigen Creditores, oder diejenigen so an denen zu Platthe belegenen Gückelschen Immo-
bilien aus irgend einem dinglichen Rechte eine Ansprache zu haben vermeynen, und sich novo nicht ad Acta
gemeldet haben, bey dem Syndico Schwerd zu Greifenberg nach Inhalt der unterm 12ten Juli 1771
veranlaßter Edictal-Citation zu melden, oder sonst die Præclusion zu gewärtigen haben; zu welchem Ende
auch veranlaßet, daß gedachte Edictal-Citation noch bis den 22sten Februar 1772 zu Platthe, Labes und
Greifenberg affigiret bleiben, auch durch eine an gedachten Orten affigirte Notification, bekannt gemacht,
was bemeldeter Termius de novo præfigiret sey.

36. Citationes Edictales.

Friedrich, r. r. Fügen euch benannten Cantonisten des von Sobeckischen Regiments, Joachim Wil-
helm Böhm, Gottfried Feuermann, und Bernhard Neumann hemic zu wissen, daß da ihr ohne Vorwissen
vorgebachten Regiments vorunter ihr enroliert, ausgetreten, und der Hochfürstl. Lotthack eure Vorladung,
wie bereits unterm 9ten Octobr. c. mit denen andern Cantonisten so von Sobeckischen Regiment ausget-
reten, geschehen, gebeten; Wer dessen Ersatz dient; Euren euch dem noch hemic, euch in Unsern
Länder zu begeben, und den 11ten Martii a. f. bey den Regiment vorunter ihr enroliert in melden, um
zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten nützlich, oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges oder künftig noch
zu erwartendes Vermögen confiscat und Unserer Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Und damit ihr
euch

Euch mit der Unwissenheit nicht entschuldigen möget, so soll diese Edictal-Citation, gleich der, wegen der übrigen Cantonisten, althier, zu Anclam und Treptow an der Tollense ausgeübt, auch denen Intelligenz und hiesigen Zeitungen inserirt werden. Signatum Stettin den 27ten November 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Ansuchen der Dorothee Elisabeth Wagnerin, des von hier entwichenen Bürger und Gemeinher Gottfried Perske Ehefrau, ist dieser gedachte Edictal vorgeladen worden, sich in Terminis den 21 April 1772 vor der hiesigen Königl. Regierung zu stellen, wie die zu Cöslin und Berlinchen aßgirte Edictales des mehrern besagen, auf die Klage zu antworten, und beim Verhöre zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst derselbe für einen bößlich entwichenen geachtet, und mittels Vorbehalt rechtlicher Beahndung gegen denselben auf die Trennung der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin den 2ten December 1771.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Uckermünde ist der seit 22 Jahren abwesende Matrose Joachim Christian Thiel, oder dessen Leibes-Erben aedictet, daß sie sich innerhalb 6 Monath und längstens in Termino den 7ten May a. f. entweder in Person oder durch glaubbaite Nachrichten melden, mit der Verwarnung, daß sie nach dem Recepto vom 27ten October 1763 pro mortuo erkläret, und ihr Erbtheil denen sich gemeldeten Erben aussgeleget, werden soll. Uckermünde den 17en November 1771. Verordnetes Stadgericht.

Da der Kleinhändler Otto Franz Brügge, und einige Tage vorher dessen Ehefrau geborene Wahrendien, ohne Testament und Leibes-Erben nachzulassen, hieselbst verstorben; so werden deren sämtliche Erben aitire, sich in Terminis den 17ten Januarii, 10ten Februarri und 2ten März 1772, zu Rathause auf der gewöhnlichen Gerichts-Stube Vormittags zu melden, sich zur Ebschaft schörig durch Documenta zu legitimiren, und ihr Mäherrecht untereinander auszumachen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, so sich in gedachten Terminen, besonders in ultimo den 2ten März a. f. nicht gemeldet, vom nachgelassenen Brüggeschen Vermögen abgewiesen, mit einem ewigen Stillschweigen belegt, und solches demen als nächste Erben sich legitimirten, veradisget werden solle. Des Endes die Proclamata althier, zu Berlin und Treptow aßgirret. Signatum Colberg in Judicio den 2ten December 1771.

Bürgermeisters und Rath.

Auf Ansuchen des Hofgerichts-Advocat Kretschmann, qua Contradicteris Stoentinianus Vizowischen Concurius, wird der latitirende Ignatius Carl Eberhard v. Stoentin, da nach Anzeige des Contradicteris sein Aufenthalt nicht zu erforschen sehet, und er zur Zeit der Colbergischen Belagerung mit den Russen davon gekommen seyn soll, hiermit öffentlich und peremtorium vorgeladen, in Termino den 11. März 1772, vor dem Königl. Hofgericht öffnbar zu erscheinen, sein Lehn-Recht an dem Gute Vizow, Stolpischen Kreises, gegen Erlegung der Taxe welche 1768 Reht. 12 Gr. beträget, zu verfolgen, sub Comminatione, daß der Earl Eberhard v. Stoentin im Ausbleibungsfall, mit seinem Lehn- und Mäherrecht, iure retractus, und daher competitre actione revocatoria, auch aller ob feudum, an dem Gute Vizow ihm competitrenden Rechten, præcludiret, abgewiesen und ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin den 22ten November 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Rademacher Friedrich Wiesen zu Tempelburg, ist dessen Ehefrau, Dorothea geborene Beyerius, wegen bößlicher Verlassung erga Terminum peremtorium den 11ten Martii 1772 von dem Königl. Hofgericht unter der Bedrohung, daß Sie auffendieblichen Falls für eine bößliche Verlasserie erkläret, und nicht nur auf die gebeteine Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannt werden werde, edictaliter aitire, und die Proclamata zu Cöslin, Tempelburg und Danzig aßgirret worden. Welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 29ten November 1771.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da ad instantiam der Marie Charlotte geborbnen Steucken, derselben von hier entwichener Themann Edictaliter aitire worden, bey der Königl. Regierung in Termino den 28ten Februarri a. f. rechtliche Ursachen, warum er bisher seine Ehefrau, die gedachte Steucken verlassen, anzweigen, und mit ihr deshalb zu verhandeln; So wird denselben solches hiedurch zur Nachricht und Aktion bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß bey seinem Ausbleiben an die Ehescheidung sowohl, als auf die Strafe gegen ihm erkannt werden soll. Signatum Stettin den 11ten November 1771.

Königlich Preussische und Caminsche Regierung.

Es ist im Julio 1770 eine alte Weibes-Person Namens Marie Neuentirchen, die an dem Kuhbirken Joachim Neu zu Kienberg öhnweit Königshorn verbratet gewesen seyn soll, in der Uckermärkischen Stadt Strasburg hervum betteln gegangen, und wegen allerley bey ihr gefundenen alten Münz-Sorten, auch Effecten, verdächtig angehalten und arretirt worden, als deren Waarschafsten abe, so sich auf 90 Thlr. belaufen, ad Depositum genommen worden. Wann sich aber nachher gesunden, daß diese Frau

ver

vermirret im Kopfe und von Strasburg wieder reggekommen ist, ohne daß man von ihr weiter was gehört; so wird diese Marie Neuenkirchen, oder falso selbige schon gestorben seyn solte, deren Erben hemit eintret, den 21sten Januarii 1772 für den Erbthehn-Gericht hierelbst zu erscheinen, und das Geld ex Deposito zu heben, die Erben sich auch als einzige Erben der gedachten Marie Neuenkirchen zu legit. 1771.

Auf Ansuchen des Hosgerichts-Advocati Frei Calem qua Communis Mandatarii Altenmalschen Credit-Wesens, weder die Agnaten des Geschlechts derer von Kleist, wegen derer an dem Gute Lanzen, Neustettensches Erbes, habende Lehn-Rechte, wied der latitirende Geschlechts-Vetter, Hauptmann Andreas Joachim von Kleist, oder dessen etwanige eheliche Leibes-Lehns-Erben ad revocandum aut declinandum quod vis jus Familiæ hiermit öffentlich und peremptorie erg. Terminum den 21sten Februar vor dem Königl. Hosgerichte zu erscheinen, vorgelabhen; fub Communiacione, daß wann derselbe, oder seine Leibes-Lehns-Erben, in Termine præximo nicht erscheinen, noch durch einen mit einer gehörigen Vollmacht vertheilten Hosgerichts-Advocaten den Aufenthalt anzeigen, und seint Gerechtsame wahrnehmien läßet, er oder seine Lehn-Erben, mit sämtlichen Ausprüchen actione revocatoria und aller ob fentum competi renden Rechte, von dem Gute Lanzen cum pertinentiis abgewiesen, præcludret, und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Wie denn auch die gewöhnlichen Proclamata alhier, zu Alten-Stettin und Neuen-Stettin affigirt werden. Signatum Cöslin den 21sten October 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

Auf Ansuchen des Hosgerichts-Advocati Franz, ut licet Curatoris der Witwe Barbara Louise von Rahmel, geborene von Woitke, modo deren Erben, wird der vorlängst abweisende und verschollene Ewald Richard von Rahmel und dessen etwanige eheliche Leibes-Erben hiermit ein für allemahl & peremptorie vorgelabhen, in Termine den 29sten Januarii a. f. vor dem Königl. Hosgericht zu erscheinen, sein Vermögen zu verfolgen, und in Empfang zu nehmen, im Ausbleibungs-Fall aber zu gewärtigen, daß der Ewald Richard von Rahmel sär tott geachtet, auf seine etwanige eheliche Leibes-Erben, kein Aufsch genommen, sondern denen nächsten Erben, sein hinterlassene Vermögen und Güther zuerkannt und überlassen, auch nach Massgabe des Edicts vom 27sten October 1763 überall verfahren, und derselbe per Sententiam pro mortuo declariret werden solle. Signatum Cöslin den 4ten October 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

Da die Gebrüdere Hauptmann Carl Heinrich und Peter Christian die von Puttkammer, das im Fürstenthum Camin belegene Puttkammerische Lehn-Guth für 4300 Rthlr. an den Oberst-Lieutenant von Hülsen verkauf, und die daran berechtigte Lehnfolger zu Ausfahrung ihrer Vorrechte und etwanigen Widerprüche auf den 1sten April 1772 vorgelabten worden; So haben selbige sich, alsdenn zu gesieken, niedrigentlassn selbige als einmäligend, in diesen auf 25 Jahr mit Lehnherlichen Concessis bestärkten Han del geachtet, und mit ihrer Befugniß præcludret, michin ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Signatum Stettin den 20sten November 1771.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Ad instantiam Charlotte Louise Gleyen, vorchlichen Buchholzen, ist deren Ehemann, der Tuchmacher Bartholomäus Buchholz, wegen Vernichtung der Ehe und bösslicher Verlassung von dem Königl. Hosgerichte in Cöslin gegen den 26ten Februar 1772 ein für allemahl unter der Bedrohung, daß im Ausbleibenden-Fall, er für einen bösen Verleser erklärt, und nicht nur auf die Vernichtung und Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Scheidung erkannt werden werde, edictatior eintret, und die Proclamata alhier, zu Neu-Stettin und Alten-Stettin affigirt werden; wosches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöslin den 12ten November 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.

37. Gelder welche auszuleihen außerhalb Stettin.

Von dem Königl. Vermündschafts-Collegio zu Cöslin, werden gegen nachzuweisende, und zu bestellende ordnungsmäßige Sicherheit, auch zu höher als 3 pro Cent zu stipuirenre Zinsen: 1.) 11880 Rthlr. 20 Gr. 5 Pf. bey der Baarque ad interim in verschiedenen Posten belegte Kinder-Gelder, so Poste weise indem deshalb auf dem Königl. Hosgericht affigirten Ausbange benerkelet werden, und 2.) in specie denen in Pommern angesehenen von Adel an Königlichen Güuden-Geldern 1319 Rthlr. 22 Gr. 9 Pf. zur zinsbaren Bestätigung offeriret, welches hiermit öffentlich befaunt gemacht wird. Signatum Cöslin den 30sten November 1771.

Königlich Preußisches Pommersches Vermündschafts-Collegium.

Dritter Anhang.

Dritter Anhang.

No. II. den 11. Januarius, 1772.

Zu denjenen Wochentlich = Stettinischen Frag- und Anzeigungs = Nachrichten.

38. Citationes Edictales.

Auf Anhalten Eleonora Manekin, verehelichten Kriesen, ist derselben von Stargardt entwichener Chemann, der Schuster Michael Kriesen vorgeladen worden, in Lernino den 29ten Januarii a. s. zu Recht beständige Ursachen, warum er seine Frau verlassen, vor der biesigen Regierung anzuseigen, und deshalb beim Verhör zur Erkänntnis zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst die Ehescheidung erkannt, und wieder ihu rechtliche Behandlung vorbehalten werden soll: welches demselben nachrichtlich bekannt gemacht wird. Signatum Stettin den 2ten October 1771.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist des auf dem Königstein verstorbenen Obristen Heinrich Levin von der Osten Tochter erster Ehe, Dorothea Elisabeth Catharina von der Osten, da sic an ihres verstorbenen Vaterbruders Alexander von der Osten Erbschaft berechtigt, ihr Aufenthalt aber wegen vieljähriger Abwesenheit unbekannt ist, durch öffentliche Vorladungen zu Dresden, allhier und Greiffenberg auf den 22ten Junii 1772 einzutreten worden. Die bemeldete von der Osten hat sich also alsdann vor der Königl. Regierung allhier, entweder in Person oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen ihres Lebens und Aufenthalts, auch hindänglicher Vollmacht verfehrenen Gevollmächtigen zu gestellen, und nach den Umständen und Erörterung der Sache, rechtliche Verfügung, im Fall ihres Aussienbleibens aber, daß sie für tot geachtet und erklärt, die bisherige Ertrat und Verwaltung der Ostenischen Erbschaft aufgehoben, und ihrer Stief-Mutter, der Schatzmeisterin Helena Margaretha von Bichowiecka überlassen und verabfolgt werden solle. Wornach sie sich also, allenfalls auch ihre rechtlische Erben, zu achten. Signatum Stettin den 21. Augusti, 1771.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

39. NOTIFICATIONES.

Zu Negenwalde verkauft der Schmidt und Ackermann Strey, der Witwe Klatten eine im Maren-Holz belegene Wiese, um und für 62 Rthlr. Wer hierwider nach einzuwenden hat, muß sich a dato binnen 4 Wochen sub pena preclu[m] melden. Negenwalde den 21ten December 1771.

Bürgermeister und Rath.

Auf allergründigsten Befehl wird dem Publico bekant gemacht, daß das Edict wider den Kindermord und Verheimlichung der Schwangereracht in der Stadt am Rathhouse und den Eigenthums-Dörfern, Triesow, Grunow, Bünnewitz, und Dienenuow in den Schulzengerichten affigirt sev. Signatum Cammin den 2ten Januarii 1772.

Bürgermeister und Rath der Stadt Cammin.

In Schlawe hat der Schlosser Erdmann Friederich Otte, ein Stück Acker im alt-Schlawischen Felde, zwischen Herrn Kaufmann Jochim Schmidt, und ein Kirchen-Stück ohne belegen, als welches seiner Anzeige nach aus seinem Erbgange, der Mutter wegen von Stegerten herrühren soll, von dem Bauern Pagel Sylas in alten Schlawe, für 48 Rthlr. koluiert. Hätte jemand hieran eine Prätesion, oder

oder glaubt, daran ein Naherrecht zu haben, derselbe muß sich in Termino den 7ten Februarii a. c. auf dem Schlawischen Rathhouse sub pena præclusi melden.

Zu Polzin soll des Unteroffizier Bremer, von Hochlödlich von Kleischen Regiment, althier am Markt habendes Wohnhaus, in Termino den 7ten und 20ten Januarii, wie auch 14ten Februarii a. c. in Rathhaus an den Meistbietenden gegen daare Bezahlung, verkauft werden. Kaufstüsse können sich zu Rathause, auch diejenigen so ein jas Contradicendi oder Afordierung haben, ebenfalls und besonders in Termino ultimo geördig melden, oder der Præclusion zu gewärtigen. Polzin den 2ten Februarii 1772. Bürgermeister und Rath.

Zu Greiffenberg verkauft der Rademacher Hannemann, ein Stück Acker, zwey und eine halbe Ruth vom Lubsoer Wege bis zum Rottner Wege, auf die hälste gehend, an dem Soldaten Hans Burmeister zu Lublow; wer hierwider was einzuwenden, kan sich in Termino den 20ten Januarii a. c. in Rathause melden.

In Termino des 1sten Januarii a. c. soll auf dem Ame zu Zachan, das von der verwitweten Mühlenmeister Bahnen daselbst in dasigem Gerichte niedergelegte Testamet publicaret werden; so hierdurch allen denjenigen, die dabei etwa ein Interesse haben möchten, bekannt gemacht wird. Zachan den 20ten Decembris 1772. Königlich Preussisches Justizamt.

Der Herr Diaconus Maass zu Usedom hätte wohl gehabt, wenn er zu meiner ans Publicum gesichteten Warnung gleichmigen, oder doch in seiner durch die Intelligenz No. 49. vorigen Javrs dagegen bekannt gemachten Erklärung mehrerer Bescheidenheit, und weniger pöbelhaften Ausdrucke sich bedienet hätte. Ich bin weit entseinet die groben Injurien zu retorquiren, noch weniger aber durch Drohungen mich schrecken zu lassen. Ist es dem Herrn Diacono gefällig, mich dienthalb in Anspruch zu nehmen, so wird es mir nicht schwer fallen, ihm dessen, so ich dem Publico zur Warnung angezeigt, durch seine eigene Hand zu überführen, sondern ich werde auch um das Maas der fiktiven Beahnung voll zu machen, Gelegenheit haben, noch weit gröbere Vergehenungen wovon sogar schon *acta publica* ein Zeugnis ablegen, zu demuncairen. In dieser Erwartung und weil es nicht meine Sache und Absicht gewiesen ist, mich mit dem Herrn Gegner in öffentliche Blätter auf eine dem Vöbel eigene Art zu jucken, werde ich es bei dieser Erklärung bewenden lassen. Ostf. Klüne den 2ten Januarii 1772. Christian Emanuel Heyden, Pfandgesessener.

Nachdem der Königlich Preussische privilegierte Operateur und Oculist Herr Siegerist übermahl am Freitag den 2ten dieses Monats um 11 Uhr Vormittage in Gegenwart des bießigen Doct. und Profess. juris Delrichs, des Herrn Pupillen-Rath Worenhagen, und derer Herren Stadt-Chirurgen an des Hauses Michael Vorcher von Arnimswalde bey Damm belegen, seinen drei Kindern, welche von Zuseind auf, auf beydien Augen Stock- und Staar-blind gewesen, und ohne Hülfe und Leitung, nirgends haben kommen können, die Operation an beydien Augen in Zeit von einer halben Stunde, an denen drey Kinder in dergestalt glücklich verrichtet, daß nach verrichteter Operation, sich die Pupillen nicht nur lauter und schwarz präsentire, sondern auch alles dasjenige, was ihnen vor Augen gelegt worden, haben völlig sehen und kennen können, welche gleichwende Operation nicht nur denen Patienten zur großen Freude geträcht, und sie zum Lobe Gottes ermunterte, sondern auch der anwesenden Gesellschaft ein angenehmes Vergnügen verschäfte.

Zur 6ten und letzten Classe der Hannoverschen Lotterie, worin viele ansehnliche Gewinnste von 25000, 15000, 10000, 5000, 3000, 2000, 1000, 500, 200, 100 Rthl. und andere geringere gesetzt werden, und deren Ziehung auf den 20ten Januarii a. c. einstehet, sind noch einige ganze, halbe und viertel Lotte bey dem Regierungs-Secretario Vobes in Stettin zu bekommen.

Es sind diejenigen, welche an dem zu Greisenberg in Pommern belegenen, der Witwe Anna Regina Mengken, geborene Wicken ingebürgten Wohnhause und Garten, als welche Immobilien auf Anhälften des Greisenbürner Moldenhauer publice verkauft werden sollet, aus irgend einem eingleichen Rechte eine Ansprache zu haben vermeinten, auf den 18ten Januarii 1772 vor dem Magistrat zu Greisenberg zu erscheinen und ihre Rechte zu doctiren sub pena præclusi citract.

Zu Pyritz verkauft die verwitwete Frau Accise-Inspectorin Sperfeldten, ihr Haus in der Kirchens Gasse, zwischen Meister Beckmann und Webern gelegen, an den Schneider Meister Vetsch für 140 Rthl. Contradicentes haben sich in Termino den 2ten Februarii a. c. sub pena præclusi in Curia zu melden. Pyritz den 2ten Januarii 1772. Bürgermeister und Rath.

40. Warnungs-Anzeige.

Zu Posenwall ist eine Frauens Person, welche einem Dragoner Vorschläge zur Desertion gehabt, in zweijähriger Zuchthaus-Arbeit verurtheilt; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 31. Dec. 1771. bis den 8. Januar. 1772.
Gottfried Völkerink, dessen Schiff die Post von Preussen, von Liebau mit Stückgüther und Roggen.

Elias Kunck, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Hering.

Michael Wittenhagen, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Stückgüther.

Christian Nodrow, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, von Schwienemünde mit Roggen.

Martin Seeger, dessen Schiff St. Johannes, von Gotenburg mit Hering.

Michael Krause, dessen Schiff Christina, von Meissel mit Roggen.

Carl Krüger, dessen Schiff Elisabeth, von Anclam mit Roggen.

Christian Teterow, dessen Schiff Elisabeth, von Lübeck mit Stückgüther.

Jacob König, dessen Schiff Anna Magaretha, von Wolgast mit Hering.

Friederich Bölsch, dessen Schiff Elisabeth, von Wolgast mit Eisen.

Michael Schröder, dessen Schiff der Friede, von Wolgast mit Hering.

Michael Lange, dessen Schiff Maria, von Wolgast mit Eisen.

Christoph Sievert, dessen Schiff die Einigkeit, von Wolgast mit Eisen.

Johann Hoge, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Gerben.

Christian Sievert, dessen Schiff Daniel, von Wolgast mit Eisen.

Johann Wohrow, dessen Schiff Johannes, von Wolgast mit Hering.

Jacob Schiemann, dessen Schiff Dorothea, von Anclam mit Roggen.

Johann Henning, dessen Schiff Elisabeth, von Wolgast mit Eisen.

Christian Wendt, dessen Schiff Anna, nach Ucker
münde geht ledig aus.
Gottfried Schröder, dessen Schiff Anna, nach Demmin geht ledig aus.
Friederich Buchholz, dessen Schiff Eleonora, nach Wollin geht ledig aus.
Nicolaus Hatten, dessen Schiff Dorothea, nach Demmin geht ledig aus.
Christian Zander, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde geht ledig aus.
Christian Rehberg, dessen Schiff Michael, nach Schwienemünde geht ledig aus.

Fleischtaxe.

		Pfund.	Gr.	Ps.
Rindfleisch	:	1	1	5
Kalbfleisch	:	1	1	5
Hammelfleisch	:	1	1	6
Schweinfleisch	:	1	1	9
Kuhfleisch	:	1	1	2
1.) Gekröse vom Kalbe,				
das grosse	:	3	3	
das kleine	:	2	2	6
2.) Kopf und Füsse	:	4	4	
3.) Das Geschlinge	:	4	4	
4.) Kinderkaldamm, Nieren				
und Herz	:	1	1	8
5.) Eine gute Ochsenzunge	:	5	5	
6.) Eine geringere	:	4	4	
7.) Ein Hammelgeschling	:	1	1	6
8.) Hammelfaldamm	:	1	1	6

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1. bis den 8. Jan. 1772.

	Winsel	Schell
Weizen	222.	12.
Roggen	44.	8.
Gerste	18.	12.
Malz	3.	3.
Haber		
Erbsen		
Buchweizen		
Summo	289.	10.

41. Wölle

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 31. Dec. 1771. bis den 8. Januar. 1772.

Nicolaus Baron, dessen Schiff Sophia, nach Neuwarp geht ledig aus.

Johann Kiesen, dessen Schiff der Marx, nach Schwienemünde mit sichten Dichlen.

Johann Krus, ein Segelbooth, nach Schwienemünde geht ledig aus.

41. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 1^{ten} bis den 8^{ten} Januarii, 1772.

zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
	2 R. 12 G.	51 R.	43 R. eingesandt.	27 R.	—	19 R.	40 R.	32 R.	18 R.
Ahlem									
Bahn	Hab	nichts							
Belgard		56 R.							
Beerrwalde									
Bublitz	Haben	nichts							
Bütorf									
Camin									
Colberg		54 R.							
Edslin	3 R. 20 G.	55 R.	45 R.	29 R.	38 R.	18 R.	48 R.		
Erbin			40 R.	28 R.		17 R.	50 R.		
Damitz	Haben	nichts							
Daber									
Demmin		48 R.	44 R.	27 R.	28 R.	22 R.	42 R.		
Fidrichow									
Freyenwalde	Haben	nichts							
Gari									
Gollnow		60 R.	48 R.	32 R.	32 R.	16 R.	46 R.		
Greifenberg		53 R.	40 R.	28 R.		18 R.	44 R.		
Greifenhagen	3 R. 20 G.	55 R.	50 R.	36 R.	38 R.	24 R.	48 R.		12 R.
Gützow									
Jakobshagen									
Jarmen									
Labes	Haben	nichts							
Lauenburg									
Massow									
Naugardten									
Neuwarp									
Nasewalt	3 R. 12 G.	58 R.	48 R.	32 R.	33 R.	24 R.	48 R.	32 R.	16 R.
Penkun	3 R. 4 G.	53 R.	49 R.	29 R.		25 R.			10 R.
Mathe									
Höllitz	Haben	nichts							
Wollnow									
Wolzin	3 R. 20 G.	52 R.	46 R.	32 R.	36 R.	20 R.	44 R.		10 R.
Nähebuhr	Haben	nichts							
Regenwalde									
Rügewalde									
Rummelsburg	3 R. 16 G.	44 R.	40 R.	23 R.	24 R.	14 R.	40 R.	80 R.	48 R.
Schlawe	Hab	nichts							
Stargard									
Stepenitz									
Stettin, Alte									
Stettin, Neu	3 R. 4 G.	52 R.	49 R.	29 R.		25 R.			10 R.
Stolpe	Hab	nichts							
Schwinemünde									
Templenburg									
Treptow, D. Pomm.									
Treptow, H. Pomm.	3 R. 16 G.	48 R.	44 R.	24 R.	26 R.	18 R.	44 R.		12 R.
Uckermünde									
Usedom	Haben	nichts							
Wangerin									
Werben									
Wollin	3 R.	54 R.	38 R.	26 R.	26 R.	12 R.	38 R.		
Zachau	Hab	nichts							
Zanow		50 R.	44 R.	26 R.		18 R.	40 R.		20 R.

Diese Nachrichten sind alljährlich in Stettin, wie auch in allen Pommerschen Postämtern, für 1 Gr. zu bekommen.